Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 138. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 22. März 1878.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

71. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 21. März).

11 Uhr. Am Ministertische Achenbach mit mehreren Commissarien.

Vom Präsidenten des Staatsministeriums ist ein Gesetzentwurf, betr. die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushaltsetats für 1878/79 eingegangen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Fertigstellung der Berliner Stadteisenbahn für Staatsrechnung. In der Generaldiscussion erhält das Wort:

Abg. Berger: Obgleich wir jetzt dieses Haus verlassen sollten, um dem Reichstag für seine hochwichtigen Arbeiten vollständig Platz zu machen, sind wir heute Morgen beim Kaffee noch durch einen Nachtrag zum Staatshaushaltsetat überrascht worden, was bei dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen den Eindruck macht, als handele es sich um die Aufforderung eines Gerichts bei der Liquidation einer Gesellschaft an alle diejenigen, welche noch Forderungen an den seitherigen Geschäftsinhaber haben, sich schleunigst zu melden. (Heiterkeit.) Ich selbst habe noch einen solchen persönlichen Anspruch an das jetzige Handelsministerium. Derselbe betrifft den vor einigen Wochen gefaßten Beschluß des Hauses, betreffend den Bau einer Eisenbahn über Suhl nach Cölleda. Die Angelegenheit steht mit der Berliner Stadtbahn insofern in Verbindung, als in den Motiven der Vorlage ausdrücklich auf die Führung der Linie über Suhl Bezug genommen worden ist. Die heutigen Morgenzeitungen berichten, daß die Suhler städtischen Behörden sich vor einigen Wochen in einer Immediateingabe an den Kaiser mit der Bitte gewendet hätten, unter Berücksichtigung der Nothlage der Stadt Suhl den Befehl zu geben, daß die Waffenfabriken dieser Stadt bis dahin, wo die Eisenbahn vollendet und so der Stadt Gelegenheit gegeben sein wird, sich anderen Industriezweigen zuzuwenden, in Thätigkeit gesetzt werden, um die Nothlage der Arbeiter einigermaßen zu beseitigen. Ich möchte nun an den Herrn Handelsminister die Frage richten, ob er Veranlassung genommen hat, seit dem Beschluß vom 12. Januar, betreffend die Eisenbahn von Suhl, sich mit diesem Gegenstand zu beschäftigen, und ihn ferner bitten, den Beschluß des Hauses baldmöglichst auszuführen, damit die Nothlage der Stadt Suhl baldigst beseitigt werde.

Handelsminister Achenbach: Ich habe für die Anlage der genannten Bahn stets persönlich lebhafte Sympathien empfunden. Es sind Commissarien an Ort und Stelle entsendet, um die Verhältnisse zu studiren; es hat auch bereits ein Termin stattgefunden. Es ist nunmehr der Auftrag gegeben, die Vorarbeiten auszuführen. Was mich persönlich betrifft, und ich hoffe, daß dieses Wort auch unter anderer Gestaltung der Verhältnisse Geltung haben wird (hört!), so glaube ich, daß die Staatsregierung bemüht sein wird, den Wünschen des Hauses Rechnung tragen.

Abg. Windthorst (Meppen) zur Geschäftsordnung; Heute Morgen ist uns eine Vorlage, betreffend einen Nachtrag zum Etat zugegangen; ich finde aber unter den Unterschriften gar nicht den Finanzminister. Ich frage deshalb, ob vielleicht ein Druckfehler vorliegt (große Heiterkeit), da ich mir nicht denken kann, daß eini solche Vorlage ohne den Finanzminister aufgestellt sein kann.

Präsident v. Bennigsen: Die Vorlage ist abgedruckt, wie sie an das Präsidium gelangt ist.

Abg. Langerhans: Auch die Minorität des Abgeordnetenhauses, die gestern gegen das Gesetz, betreffend den Bau der Stadtbahn, gestimmt hat, ist mit der Budgetcommission darin einverstanden, daß sie die Vollendung der Bahn durch den Staat, wie die Sachen einmal sich entwickelt haben, wünschen muß. Indessen sind nach meiner Ansicht seit dem Beginn dieses Unternehmens und bei dem Fortgang so viel Unregelmäßigkeiten vorgekommen und ist auch die jetzige Vorlage noch so ungenau, daß wir den Regierungsbeamten und der Direction, die diese Angelegenheiten bis jetzt geführt haben, nicht das Vertrauen schenken können, daß sie dieselben zweckmäßig weiterführen werden. Schon die Concession zur Bahn durfte nicht ertheilt werden, wenn nicht die Gesellschaft hinreichende Mittel zur Fertigstellung der Bahn nachwies. Ueber die Fehler der Vorlage des Gesetzes zur Betheiligung des Staates an der Actiengesellschaft zur Erbauung der Stadtbahn hat gestern schon der Herr Referent das Nöthige gesagt, auch trägt die Majorität des Hauses, die das damalige Gesetz angenommen hat, dafür die Mitschuld. Zu den auf 320,000 M. veranschlagten Kosten der Verbreiterung der Gerinne bei den Werderschen Mühlen will die Regierung 80,000 M. geben, die Frage ist: wer giebt denn den Rest von 240,000 M.? Ferner verstehe ich nicht die Verlegung der Bahnlinien dahin, daß sie das Grundstück des Grafen Lehndorf durchschneidet, über dessen Ankauf Angebot und Nachfrage um 1 Mill. M. auseinandergehen. Wenn gesagt wird, daß die Charité-Direction und die medicinische Deputation sich für die Verlegung der Linie ausgesprochen haben, so ist das ganz natürlich, jeder Arzt wird sagen, es ist besser, die Eisenbahneu nicht zu nahe den Krankenanstalten zu bauen. Bedenken Sie aber, daß die Bahn vielleicht zehnfach so viel Kranke, als in jenem betreffenden Flügel der Charité liegen, in viel größerer Nähe stört, wenn sie durch die ganze Stadt dicht bei den Wohnhäusern vorbeigeht. Baut man in einer großen Stadt ein Krankenhaus, so ist es auch immer dem Lärm der Stadt mehr oder weniger ausgesetzt.

Handelsminister Achenbach: Mein ganzes Verfahren ist durch keine Nebenrücksichten geleitet, hätte ich diese gelten lassen, so würde die Lage vielleicht eine andere sein. Das Handelsministerium ist bei der landespolizeilichen Prüfung der Sache gezwungen worden, die nunmehr genommene Linie zu wählen. Was die städtischen Verhältnisse angeht, besonders die Zuschüttung des Königsgrabens, mit der die Verbreiterung des Gerinnes bei den Werder'schen Mühlen zusammenhängt, so kann der Vorredner versichert sein, daß ich selbst persönlich diese Angelegenheit einem gedeihlichen Abschluß entgegenzuführen wünsche; auf der andern Seite ist aber diese Sache niemals als eine Aufgabe der Stadtbahn selbst betrachtet worden. Ich kann nur wünschen, daß in gemeinsamer Action mit der Stadt etwas Gedeihliches erreicht wird.

Damit schließt die Generaldiscussion; ohne Debatte genehmigt das Haus die einzelnen Paragraphen und schließlich das Gesetz im Ganzen.

Abg. Pilet referirt hierauf Namens der Budgetcommission über deu Antrag der Abgg. Bork u. Gen., betreffend die Bereitstellung eines Capitals aus Staatsmitteln behufs Betheiligung der Geistlichen in den vormals großherzoglich-hessischen Gebietstheilen an einer geistlichen Wittwenkasse. Die Regierung hat in Bezug auf diesen Antrag in der Commission die Erklärung abgegeben, daß sie die Uebelstände, die daraus entstanden sind, daß die Kirchengemeinden des 1866 abgetretenen Kreises Biedenkopf ihren Antheil an der Geistlichenwittwenkasse in Hessen-Darmstadt verloren haben, ohne dafür Ersatz zu erhalten, vollkommen anerkenne und bestrebt sei, Abhilfe zu schaffen. Die vorbereitenden Schritte seien in dieser Richtung bereits gethan; zu ihrer Durchführung bedürfe es jedoch der Mithilfe der Synode Wiesbaden, bei deren Zusammentritt die Angelegenheit hoffentlich in dem gewünschten Sinne werde erledigt werden. — Die Commission schlägt vor, mit Rücksicht auf diese Erklärung über den Antrag Bork zur Tagesordnung überzugehen.

Die Abgg. Bork und Wißmann bitten im Interesse der Förderung der Angelegenheit trotzdem ihren Antrag anzunehmen, der auf die Regierung einen zweckmäßigen Druck ausüben werde, den schreienden Mißständen so bald als möglich ein Ende zu machen.

Nach Ablehnung des Commissionsantrages tritt das Haus dem Antrage Bork bei.

Es folgt der mündliche Bericht der Budgetcommission über die Petition des Magistrats und der Handelskammer zu Breslau, betreffend den Bau eines Oberhafens. Die Budgetcommission beantragt: Die Petition der Staatsregierung mit dem Ersuchen zu überweisen, mit der Stadtcommune Breslau in eine weitere Verhandlung zu treten über die baldige, unter Betheiligung des Staates vorzunehmende Herstellung eines Hafens in Breslau und demnächst dem Landtage darüber einc Vorlage zu machen.

Referent Abg. Rickert empfiehlt die Annahme des Commissionsantrages, weil derselbe einem dringenden Bedürfniß abhelfe und eine Sache beseitige, die das Haus schon oft in Anspruch genommen.

Abg. Meyer (Breslau): Breslau entbehrt zur Zeit für die Oder jeden Hafens, in dem die Schiffe überwintern können, was schon große Schäden, namentlich beim Eisgang, hervorgerufen hat. Unzweifelhaft ist der Staat verpflichtet, wenigstens für Sicherheitshafen zu sorgen. Kamen aber die Breslauer Interessenten und wollten einen Sicherheitshafen, so erwiderte die Regierung, daß für Breslau nicht blos ein Sicherheits-, sondern ein Handelshafen nothwendig sei, den aber die Stadt selbst bauen müsse. Bei den vielfachen Verhandlungen über die Sache ist namentlich betont worden, daß Breslau kein genügendes Interesse documentirt habe, aber die Stadt ist bereit, jederzeit den nöthigen Grund und Boden herzugeben. Entmuthigend mußte es auf die Privatthätigkeit der Stadt wirken, daß vor einigen Jahren einer Actiengesellschaft, die den Hafen bauen wollte, die Concession verweigert wurde und daß im Interesse der Militärverwaltung die Schifffahrt in der Nähe Breslaus auf der unteren Oder sehr erschwert wird. Ferner wurde von der Regierung behauptet, daß die Hafenanlage Sache der Stadt sei und daß sich diese namentlich über das Terrain schlüssig zu machen habe. Betreffs dieses Terrains besteht aber schon seit Jahren ein scharfer Interessenkampf, den nur die Regierung entscheiden kann, indem sie sich für einen bestimmten Hafenplatz ausspricht und feststellt, in welcher Weise die Interessenten zur Beitragsleistung herangezogen werden sollen. Da der Commissionsantrag die Regierung gewissermaßen auffordert, mit einem solchen Plane vorzugehen, so empfehle ich die Annahme des Commissionsantrages.

Handelsminister Achenbach: Es handelt sich bei den Verhandlungen nicht um die Anlage eines Sicherheits-, sondern eines Handelshafens, und ich bezweifle, daß die Stadt Breslau sich freuen würde, wenn die Regierung dazu überging, ausschließlich einen Sicherheitshafen anzulegen. Es ist aber bedenklich, ohne Weiteres einen Handelshafen für ein städtisches Gemeinwesen herzustellen. Außer Breslau können auch andere Städte der Monarchie den gleichen Anspruch erheben, und dies würde zu Zuständen führen, deren finanzielle Tragweite sich heute gar nicht übersehen läßt. Ich muß daher davor warnen, anzunehmen, daß im Allgemeinen, ohne ganz besondere Gründe, es Aufgabe des Staates sei, auf Staatskosten Handelshäfen da anzulegen, wo solche als zweckmäßig oder nothwendig erscheinen. Eine derartige Auffassung würde nur dazu führen, daß die betreffenden Interessenten die Hände in den Schooß legten und dem Staate die Initiative überließen. Das Project ist überhaupt früher nicht zu meiner Kenntniß gekommen, und erst aus Anlaß der Verhandlungen in der Budgetcommission habe ich den Oberpräsidenten zur Meinungsäußerung darüber aufgefordert. Ich war daher gar nicht in der Lage, bereits früher zu dem Projecte Stellung zu nehmen. Dem Antrage Ihrer Commission stimme ich zu.

Der Antrag wird darauf angenommen.

Es folgt der mündliche Bericht der Budgetcommission über die Petition der Einschätzungs-Commission für die Klassensteuer in der Stadt Bochum, enthaltend eine Beschwerde wegen der gegen ihren Willen von der Bezirksregierung ausgeführten Erhöhungen der Klassensteuerveranlagung pro 1877/78. Die Commission beantragt über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Referent Abg. Rickert bezeichnet die Petition als eine materiell und substanziell nicht genügend motivirte, namentlich fehle der Nachweis, daß die Stadt Bochum dem Gesetze gemäß eingeschätzt habe. Auch über die angeblich im Westen herrschende größere Theuerung der Lebensverhältnisse fehle der Nachweis, so daß sich der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung empfehle.

Abg. Berger beruft sich betreffs der größeren Theuerung im Westen auf das Zeugniß der Abgeordneten aus den westlichen Provinzen. Um eine annähernd ausgleichende Gerechtigkeit auszuüben, habe die Stadt Bochum die Klassensteuer ermäßigt. Beispielsweise sei es vorgekommen, daß ein Mann mit einem Jahreseinkommen von 2100 Mark ⅙ seines Einkommens für Klassen- und Communalsteuern habe ausgeben müssen. Das beweise klar, daß eine Reform der Steuerveranlagung dringend geboten erscheine. Jedenfalls sei es rathsam, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Dagegen wird der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Nachdem mehrere Petitionen, betreffend Wittwenpensionen, Gehaltszulagen u. s. w., ohne Debatte erledigt sind, geht das Haus zur Berathung des Berichtes der Budgetcommission über die Petition des Vorstandes des Vereins „Berliner Baumarkt", betreffend das Submissionsverfahren, über. Die einzelnen Klagepunkte sind in folgende vier Abtheilungen gruppirt. A. Dem Unternehmer werden einseitig die Lasten und Gefahren aufgebürdet, selbst für solche Fälle, wo er nicht allein, oder wo er überhaupt nicht die Disposition in Händen hat. B. Den Verpflichtungen des Unternehmers gegenüber fehlt es an Bestimmungen, durch welche die Behörden gebunden sind. C. Die Submissionsbedingungen sind überhaupt zu unbestimmt gehalten, so daß sie der Willkür zu vielen Spielraum lassen und die Unternehmung zu einem Hazardspiel machen. D. Uebelstände, welche nicht in den Bedingungen selbst, sondern in der Anwendung derselben Seitens der Behörde liegen. — Wenn auch in der Petition zugegeben wird, daß die meisten Bedingungen nur eine Abwehr gegen unlautere Elemente sein sollen, so glauben Petenten doch, daß dieser Zweck nicht erreicht würde, daß vielmehr solide Unternehmer in vielen Fällen ausgeschlossen worden, reelle Arbeitsleistung nicht zur Geltung komme und das also durchgeführte System zur Demoralisation der Betheiligten und zur Niederdrückung des Gewerbes beitrage. Die Petenten beantragen deshalb: Das Haus möge eine Enquete-Commission einsetzen, welche unter Zuziehung sachverständiger Kräfte, darunter auch die Unternehmer, die Aenderung des Submissionsverfahrens in Berathung zieht.

Die Commission beantragt: in Erwägung, daß nach der Erklärung des Regierungs-Commissarius die Staatsregierung bereits in eine Prüfung und Revision der Submissions-Bedingungen für Staatsbauten und Lieferungen eingetreten ist, die Petition der Staatsregierung mit der Aufforderung zu überweisen: a. bei der eingeleiteten Untersuchung auch Gewerbetreibende hinzuzuziehen; b. dem Landtage in nächster Session über das Ergebniß der Untersuchung Mittheilung zu machen.

Referent Abg. Röstel (Landsberg) führt aus, wie in einzelnen Contracten Bedingungen aufgenommen seien, welche solide Geschäftshäuser von der Betheiligung an staatlichen Submissionen fern halten müssen und dieselben nur den mit dem Börsenspiel vertrauten Lieferanten zugänglich machen.

Abg. Löwe (Berlin): Die Regierung hat der Industrie nicht den richtigen Weg gewiesen, indem sie als größter Auftraggeber stets nur nach den niedrigsten Preisen die Aufträge ertheilte; das muß in vielen Zweigen vollständig demoralisirend wirken. Namentlich in der mechanischen Industrie muß Qualität und Construction bezahlt werden, und da müßte die Regierung ein gutes Beispiel geben. Die Regierung wisse sehr gut, wo der Schuh drückt, sie kennt auch den Weg, geht ihn aber nicht, wenigstens nur in den seltensten Fällen. Als die Regierung zur Zeit des Aufschwungs der Industrie genöthigt war, ihre Werkstätten, die in dem erbärmlichsten Zustande waren, endlich einmal in Ordnung zu bringen, mußte sie sich an die auswärtige Industrie wenden. Die Regierung muß bei ihren Submissionen den Standpunkt verlassen, daß sie den Lieferanten immer als Behörde entgegentritt; sie ist in dem Falle nur gleichberechtigt mit Denen, die einen Vertrag mit ihr eingehen. Wenn man die Schwierigkeiten gänzlich beseitigen will, muß man die Bedingungen der Submissionen nicht nur von den Beamten aufstellen lassen, die mit dem Gewerbe gar nichts zu thun haben, und die Beamten müssen nicht lediglich nach der Billigkeit der Preise entscheiden; denn billige Beschaffungen führen gewöhnlich bald zu Erneuerungen. Redner bittet, den Commissionsantrag anzunehmen.

Abg. Töpfer: Das Submissionsverfahren an und für sich ist nicht tadelnswerth, sondern nur die Ausführung desselben in einzelnen Fällen; Redner selbst habe darunter zu leiden gehabt, aber auf seine Beschwerde hin habe der Handelsminister den eclatantesten Uebelständen abgeholfen und den Wunsch ausgesprochen, daß ihm in jedem Falle Mittheilung von derartigen Vorkommnissen gemacht werden möge.

Geh. Reg.-Rath Rapmund: Die Regierung schließt sich den Anschauungen der Commission an und hat deshalb die Revision des Verfahrens angeordnet; es kann ihr nur willkommen sein, wenn ihr Vorschläge aus den Kreisen der Interessenten gemacht werden.

Das Haus genehmigt hierauf den Antrag der Commission, und vertagt sich bis Sonnabend 11 Uhr. Auf die Tagesordnung setzt der Präsident das Ausführungsgesetz zur Gerichtsverfassung und den heute eingegangenen Nachtrag zum Staatshaushaltsetat, der die Forderungen für die Neugestaltung im Ministerium enthält. Bis zum Sonnabend ist allerdings die Frist von drei Tagen, während welcher eine Vorlage in den Händen der Mitglieder sein muß, um zur Berathung gelangen zu können, noch nicht abgelaufen; der Präsident fragt daher, ob Jemand auf Grund dieser Geschäftsordnungsvorschrift Widerspruch erheben wolle.

Abg. Richter (Hagen): Nach den bisherigen Dispositionen mußten die Mitglieder annehmen, daß die Session am Sonnabend geschlossen werde, und nun wird der Schluß durch diese wichtige Vorlage in's Unbestimmte verzögert. Wenn wir Widerspruch erheben, so würden wir die Lage nicht erleichtern. Ich will aber nur darauf hinweisen, in welche mißliche Lage diejenigen Mitglieder kommen, welche zugleich dem Reichstage angehören. Heute sollten die Arbeiten des Reichstages wieder voll und ganz aufgenommen werden, um die Etatsberathungen bis zu 1. April zu erledigen. Die Reichstagsmitglieder haben sich schon eine Unterbrechung gefallen lassen müssen, jetzt kehren sie zurück, und finden das Interesse der preußischen Abgeordneten durch eine so wichtige Vorlage abgezogen. Dadurch entsteht eine Collision der Pflichten und Interessen, an der weder das Abgeordnetenhaus noch der Reichstag schuld ist; denn diese Lage ist lediglich durch die veränderte Stellung der Regierung hervorgetreten. Ich glaube, es wird einer Anregung kaum bedürfen, daß sich der Präsident mit dem Präsidenten des Reichstages wegen dieser Frage in Verbindung setzt.

Abg. Virchow schlägt im Interesse einer schnelleren Erledigung der Vorlage die Verbindung der ersten Berathung mit der zweiten vor, denn man könne doch nicht daran denken, das Gesetz an eine Commission zu verweisen und gleichsam hinter den Coulissen zu verhandeln.

Abg. Windthorst (Meppen): Eine commissarische Berathung halte ich ebenfalls nicht für angezeigt, dagegen möchte ich doch bitten, die zweite Lesung erst am Dinstag vorzunehmen; denn wir müssen erst die Regierung ausführlich hören, weil ich nicht zweifle, daß die mitgetheilten Motive das nicht motiviren, was beantragt ist. (Sehr richtig!) Um jeglichen Schein, als ob ich die Sache verzögern wollte, abzuwenden, sehe ich mich heute schon in der Lage, anzukündigen, daß, wenn bei Berathung der Vorlage der Finanzminister nicht anwesend sein, sondern ebenso fehlen sollte, wie seine Unterschrift unter der Vorlage, wir in der Lage sein werden, von dem Rechte Gebrauch zu machen, welches Artikel 60 der Verfassung uns giebt, den Minister zum Erscheinen aufzufordern. (Heiterkeit.) Die Sache kann keine Heiterkeit erregen, sie muß in der ernstesten und feierlichsteu Form behandelt werden. Ich hoffe, daß das Haus meinen Plänen Beistand leisten wird. Ich habe sie vorher angekündigt, damit Jeder überlegen kann, was zu thun ist.

Abg. Lasker hält es selbst bei der drängenden Geschäftslage nicht für zweckmäßig, die erste und zweite Lesung zu verbindeu; denn denen, die schon auf die Innehaltung der vorgeschriebenen Frist verzichtet haben, könne man doch diesen neuen Verzicht nicht zumuthen. Ein praktisches Resultat würde damit kaum zu erreichen sein, weil beide Lesungen am Sonnabend kaum zu Ende zu führen sein würden, so daß von selbst am Dinstag die Debatte fortgesetzt werden müßte; denn vor dem Nachtragsetat habe das Haus ja noch die Justizvorlage zu erledigen.

Abg. Virchow zieht seinen Antrag auf Verbindung beider Lesungen zurück und beantragt, das Ausführungsgesetz zur Gerichtsverfassung erst an zweiter Stelle auf die Tagesordnung zu setzen; denn nun habe es ja keine so große Eile mit derselben, weil auch der Nachtrag zum Etat an das andere Haus müßte. Der Nachtrag zum Etat sei aber, momentan wenigstens, wichtiger als das Justizgesetz.

Das Haus entscheidet sich aber für den Vorschlag des Präsidenten und wird am Sonnabend 11 Uhr zuerst das Ausführungsgesetz und dann den Nachtragsetat berathen. — Schluß 2 Uhr.

24. Sitzung des Herrenhauses vom 21. März.

11 Uhr. Am Ministertisch: Leonhardt und mehrere Commissarien.

Erster Gegenstand der Tages-Ordnung ist die einmalige Schlußberathung über die Gesetz-Entwürfe, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushaltsetat für das Jahr 1878/79.

Referent Graf v. d. Schulenburg-Angern beantragt, dem Gesetz-Entwurfe in Uebereinstimmung mit dem Hause der Abgeordneten unverändert die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Das Haus tritt diesem Antrage bei.

Es folgt die einmalige Schlußberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des fürstlichen Hauses zu Bentheim-Tecklenburg bezüglich der Herrschaft Rheda und der Grafschaft Hohen-Limburg.

Referent Dr. Dernburg stellt den Antrag, dem Gesetz-Entwurfe in Uebereinstimmung mit dem Hause der Abgeordneten die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

Reg.-Comm. v. Goßler erklärt, daß die Regierung auf das endliche Zustandekommen des Gesetzes Gewicht lege und beantragt ebenfalls die unveränderte Annahme des Entwurfes.

Der Gesetz-Entwurf wird gemäß dem Antrage des Referenten angenommen.

Dritter Gegenstand der Tages-Ordnung ist die einmalige Schlußberathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Regulirung des standesherrlichen Rechtszustandes des fürstlichen Hauses zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg bezüglich der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg und der Herrschaft Homburg an der Mark.

Auch hier beantragt der Referent Dr. Dernburg die Annahme in Uebereinstimmung mit dem Abgeordnetenhause.

Das Haus tritt diesem Antrage bei.

Demnächst folgt der mündliche Bericht der Justiz-Commission über den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze.

Referent Graf zur Lippe beantragt, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses überall beizutreten und nur bezüglich zweier Punkte von denselben abzuweichen. Letzteres bezieht sich auf die Bildung der Sitze und Bezirke der Amtsgerichte und auf die Zuständigkeit des Oberlandesgerichts Berlin in Landesstrafrechtssachen. Hier beantragt der Referent die Wiederherstellung der Herrenhausbeschlüsse, wonach die Sitze und Bezirke der Amtsgerichte durch königliche Verordnung bestimmt werden sollen und die Zuständigkeit des Oberlandesgerichts Berlin als oberster Instanz für Landesstrafrechtssachen ausgesprochen wird.

Die §§ 1—21 werden ohne Debatte angenommen.

Zu § 22 — Sitze und Bezirke der Amtsgerichte — bemerkt Justizminister Dr. Leonhardt, daß er keine Veranlassung habe, das Herrenhaus zu ersuchen, von seinem früheren Beschlusse abzugehen, weil diese Beschlüsse mit den Intentionen der Regierung vollkommen übereinstimmen.

Oberbürgermeister Bredt spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung der früheren Beschlüsse aus, da durch die königliche Verordnung die Sitze und Bezirke der Amtsgerichte 8—9 Monate früher bestimmt sein würden, als wenn dies durch Gesetz geschähe, auch die bezüglichen Verhältnisse bei einer Regelung im Wege der Verordnung eine bessere objective Würdigung finden würden. Wenn der Abg. Miquel sich gegen die Verordnung ausgesprochen habe, so scheint dies mehr der Ausdruck einer persönlichen Mißstimmung zu sein; jedoch hoffe er, daß die nationalliberale Partei die in der heutigen „National-Zeitung" ausgesprochenen Grundsätze auch bethätigen werde, wonach sie sich nicht zum Schaden des Landes in eine Politik der Mißstimmung hineintreiben lassen wolle.

Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf ist durch den abweichenden Beschluß des anderen Hauses überrascht gewesen. Derselbe scheine seinen Grund in dem Wogenschlag persönlicher Verstimmung zu haben. Es sei

unbegreiflich, wie man erst für und dann gegen die Regelung der Materie durch königliche Verordnung sprechen und stimmen könne. Er verstehe auch nicht, weshalb man die Bestimmung der Sitze von denjenigen der Bezirke trennen wolle. Er bitte deshalb, die Commissionsanträge anzunehmen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Wenn man darauf Gewicht legt, daß der reichsgesetzlich festgesetzte Termin innegehalten wird, so wird man die Bestimmung der Sitze und Bezirke der Amtsgerichte durch ein Gesetz nicht rechtzeitig treffen können. Es ist ein sehr fester Termin, welcher bei einer Regelung der Angelegenheit durch Gesetz nicht innegehalten werden kann. Das Zustandekommen der Justizorganisation zur beabsichtigten Zeit hat aber eine hohe politische Bedeutung.

Graf Udo zu Stolberg spricht sich ebenfalls für die Beschlüsse des Herrenhauses aus, will aber ein gutes Wort für die des Abgeordnetenhauses sprechen, namentlich da sie auf Antrag der conservativen Partei gefaßt worden sind. Es wären namentlich praktische Bedenken, welche ihn veranlaßten, gegen diese Beschlüsse für die des Herrenhauses einzutreten.

Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten für die früheren Beschlüsse des Herrenhauses wird § 22 nach der Fassung des Herrenhauses mit sehr großer Majorität angenommen.

Bei § 27, welcher den privilegirten Gerichtsstand der Standesherren in Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit aufhebt, beantragt v. d. Schulenburg-Beetzendorf, die früheren Beschlüsse des Herrenhauses, wonach dieser Gerichtsstand aufrecht erhalten bleibt, beizubehalten.

Referent Graf zur Lippe tritt für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ein, namentlich um das Zustandekommen des Gesetzes in keiner Weise zu verhindern.

v. Kneibel-Döberitz sieht in dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses wieder einen Anklang an die unheilvolle Zeit von 1848. Man will hier wieder einmal mit den alten Traditionen brechen. Ein Volk aber, das seine Geschichte verläßt, verläßt sich selbst. Man habe den Beschluß im anderen Hause mit der Gleichheit vor dem Gesetze motivirt. Das sei der Kampf gegen die Vorrechte, in welchem auch die Verpflichtungen aufgehoben werden. Er bittet deshalb, den Antrag Schulenburg anzunehmen.

Justizminister Leonhardt legt das allergrößte Gewicht darauf, daß die Organisation rechtzeitig zu Stande komme. Trotzdem sieht er jetzt keine Veranlassung, sich gegen den Antrag Schulenburg zu erklären, da noch andere Differenzpunkte mit dem Abgeordnetenhause bestehen und der Antrag den Intentionen der Staatsregierung entspreche.

Prof. Beseler weist darauf hin, daß die Gleichstellung vor dem Gericht nicht identisch sei mit der absoluten Gleichförmigkeit vor Gesetze. Vor einigen Jahren habe man erst bei der Vormundschaftsordnung erwirkt und auch in diesem Gesetze sei den Universitäten ein beschränkter besonderer Gerichtsstand belassen. Im Sinne einer historischen Rechtsanschauung und einer richtigen Politik müsse man den Antrag Schulenburg annehmen. Für das Zustandekommen des Gesetzes habe das Herrenhaus reichlich das Seinige gethan.

Graf v. Brühl tritt ebenfalls für den Antrag Schulenburg ein. Aus Connivenz gegen das andere Haus könne das Herrenhaus seine gegründete Meinung über eine Rechtsfrage nicht plötzlich ändern.

Prof. Dove erklärt nach seiner wissenschaftlichen und politischen Ueberzeugung in vollstem Einverständniß mit Beseler zu sein. Mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses werde eine fruchtlose Demonstration für die égalité gemacht.

Generalstaatsanwalt Weber recapitulirt alle Rechts- und Zweckmäßigkeitsgründe, mit denen er früher die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses hier unterstützt hat und welche auch bei ihrer jetzigen Beschlußfassung für die Majorität der Commission bestimmend gewesen sind.

Der Antrag des Grafen v. d. Schulenburg-Beetzendorf wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 59 gegen 15 Stimmen angenommen.

§§ 29—48 werden ohne Debatte nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses genehmigt.

Zu § 49a (Oberlandesgericht Berlin) befürwortet Justizminister Leonhardt auf das lebhafteste die Annahme der Commissionsbeschlüsse. Schon vom formellen Standpunkte aus sei es für die Staatsregierung unmöglich, daß sie sich in solcher Weise in ihren Erwartungen über den Erfolg der Reichsjustizgesetze täuschen lasse.

Der Paragraph wird darauf nach den Beschlüssen des Herrenhauses mit sehr großer Majorität angenommen; dagegen ohne Debatte die übrigen Paragraphen der Vorlage unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses; ebenso das Gesetz im Ganzen.

Ueber die Petition des Dr. Wachler zu Neudeck, betreffend die Auslegung des § 31 der Kreisordnung vom 13. December 1872, geht das Haus auf den Antrag des Referenten v. Winterfeld zur Tagesordnung über.

Schluß 2¾ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr (Stadtbahn).

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

22. Sitzung vom 21. März.

2¼ Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Fürst Bismarck, Hofmann, Friedberg, Stephan u. A.

Drei neue Gesetzentwürfe sind eingegangen, betreffend 1) Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Vieh-Einfuhrverbote; 2) den Bau von Eisenbahnen in Lothringen und 3) die Beglaubigung öffentlicher Urkunden; außerdem ein Bericht der Reichsschulden-Commission. Die vom Reichstage beantragte Sistirung der gegen den Abg. Stöckel schwebenden Untersuchung ist nach einem Schreiben des Reichskanzlers angeordnet worden.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Gesetzentwurfs über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren. Begründet ist das Gesetz durch die Unklarheit und Unsicherheit in den Verhältnissen des deutschen Edelmetallgewerbes, hervorgerufen durch die Verschiedenheit der gesetzlichen Bestimmungen über den Feingehalt in einigen Theilen und durch den gänzlichen Mangel solcher Bestimmungen in dem überwiegend größten Theile Deutschlands. Von 1845—57 wurden vergebliche Versuche gemacht, eine gesetzliche Regelung herbeizuführen, dann ruhten sie gänzlich. Im Jahre 1873 regten 155 deutsche Firmen bei dem Bundesrathe den Erlaß eines Reichsgesetzes an, über dessen Entwurf Fabrikanten, Kaufleute und Vertreter der Kunstindustrie gehört worden sind. Er bestimmt in seinem § 2: Auf Silberwaaren darf der Feingehalt nur in 800 oder mehr Tausendtheilen, auf Goldwaaren nur in 580 oder mehr Tausendtheilen angegeben werden. Der wirkliche Feingehalt darf weder im Ganzen der Waare noch auch in deren einzelnen Bestandtheilen bei Silberwaaren mehr als 8, bei Goldwaaren mehr als 5 Tausendtheile unter dem angegebenen Feingehalt bleiben.

Bei Ermittelung des Feingehalts bleibt die Löthung außer Betracht. Die Angabe des Feingehalts geschieht durch ein Stempelzeichen (§ 3), welches die Zahl der Tausendtheile und die Firma des Geschäfts, für welches die Stempelung bewirkt ist, kenntlich macht. Ausländische Waaren, deren Feingehalt durch eine diesem Gesetze nicht entsprechende Bezeichnung angegeben ist, dürfen nur feilgehalten werden, wenn sie außerdem mit einem Stempelzeichen nach Maßgabe dieses Gesetzes versehen sind (§ 4). Für die Richtigkeit des angegebenen Feingehalts haftet der Verkäufer der Waare. Ist deren Stempelung im Inlande erfolgt, so haftet gleich dem Verkäufer der Inhaber des Geschäfts, für welches die Stempelung erfolgt ist (§ 5). Gold- oder Silberwaaren, auf welchen der Feingehalt angegeben ist, dürfen mit anderen metallischen Stoffen nicht ausgefüllt sein; Verstärkungs-Vorrichtungen, welche im Innern der Waare angebracht sind, dürfen mit der letzteren metallisch nicht verbunden sein (§ 6). Endlich werden in § 7 die Strafbestimmungen (bis zu 1000 Mark oder Gefängniß) aufgeführt.

Abg. Diefenbach: Das vorliegende Gesetz ist aus der Initiative der Industriellen hervorgegangen und ich empfehle es Ihrer wohlwollenden Beurtheilung. Es ist eine Ergänzung zu dem Markenschutzgesetz vom Jahre 1874. Schon die Zünfte haben im Mittelalter sehr sorgfältig über den Feingehalt an Gold und Silber gewacht. Die später entstandene freie Fabrikation hat dieses Gewerbe zwar quantitativ gefördert, große Industrien sind in Pforzheim, Hanau, Gmünden und Berlin entstanden, aber sie hat durch die Concurrenz zu einer qualitativen Verschlechterung des Materials geführt. Dadurch ist das deutsche Fabrikat im Gegensatz zum französischen und englischen auf den ausländischen Märkten discreditirt worden, wie zahlreiche Consularberichte beweisen. Daran ist hauptsächlich der Zwischenhandel Schuld, der geringwerthige Fabrikate von schönem Aussehen liebt. Es liegt auch ein Motiv dafür, daß man vor vielen anderen Industriezweigen die Gold- und Silberwaaren-Industrie hier einer besonderen Gesetzgebung unterwerfen will, in dem Umstande, daß diese Fabrikate einen sehr hohen Werth haben und daß hier durch die Stempelung eine Regelung der Angelegenheit möglich ist. Bei der jetzigen Lage der Industrie können wir einen allgemeinen Legirungszwang nicht einführen, da die Industrie einmal an geringwerthige Production auf verschiedenen Absatzgebieten gewöhnt ist. Ein allgemeiner Stempelungszwang würde erfahrungsgemäß die Industrie allzusehr belästigen. Das Gesetz betritt den einzig richtigen Weg, indem es die Grenze feststellt, von wo ab die gute Waare beginnt und die facultative Stempelung gestattet. Die Disposition des Gesetzes ist einfach: Das Gesetz giebt eine Prämie für gute Fabrikation, die sie entschieden fördern wird. Ich bitte, das Gesetz zur Regelung weniger technischer Fragen an eine Commission von 7 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Dr. Bamberger: Das vorliegende unscheinbar aussehende Gesetz betrifft eine für unseren Gewerbefleiß sehr wichtige Materie, deren gesetzliche Regelung in demselben Grade schwierig ist. Obwohl das Product behutsamer und vorsichtiger Behandlung seitens der verbündeten Regierungen wird dadurch die sorgfältigste Prüfung der Vorlage durch den Reichstag im Prinzip wie im Einzelnen nicht überflüssig gemacht, sondern ist im Gegentheil dringend geboten. Denn die Zahl derer, die sich in Regierungs- wie in Reichstagskreisen für die Sache interessiren, ist nicht groß, und so kann es leicht geschehen, daß sich einige Herren das Gesetz einmal ansehen, es ziemlich plausibel und unverfänglich finden, und eine außerordentlich wichtige Industrie plötzlich unter einem völlig neuen und nicht hinlänglich geprüften gesetzlichen Regime steht. Die Interessen stehen in diesen Dingen durchaus nicht so uniform da, wie sie nach den Ausführungen des Vorredners scheinen könnten. Die Mannigfaltigkeit der Desiderien in den Kreisen der Fabrikanten ist außerordentlich groß, und die Motive des Entwurfs selbst zeigen, wie sich der Verfasser der Bedenken, die Schritt für Schritt hier im Wege stehen, vollkommen bewußt gewesen ist. Er deutet sogar an, daß er durchaus nicht absolut sicher sei, gerade das Richtige getroffen zu haben, sondern daß nach Erwägung des pro und contra wahrscheinlich ungefähr das Richtige angenommen sei. Die Interessen der Fabrikanten und Verkäufer in großen Städten decken sich durchaus nicht mit denen der kleineren Orte. Den Grund, daß wir mit Hilfe dieses Gesetzes im Auslande solider, respectabler, mit einer besser verkäuflichen Waare dastehen würden, kann ich durchaus nicht zugeben. Die Frage des Exports nach dem Auslande wird durch dies Gesetz gar nicht berührt, da es ausdrücklich erklärt, daß Vorschriften über die zu exportirenden Waaren nicht gemacht werden sollen.

Sehr wesentlich ist aber die Unterscheidung in Beziehung auf die Vorschriften für das Silber und Gold. Aeußerlich ist diese Grenzlinie allerdings nicht sehr scharf gezogen, für denjenigen aber, der mit dem historischen Gange dieser legislativen Arbeit vertraut ist. und der auch nur einigermaßen zwischen den Zeilen zu lesen weiß, macht sich die Sache ganz anders. Bis vor Kurzem ist nur davon die Rede gewesen, ein Gesetz über den Feingehalt des Silbers zu erlassen; in diesem Sinne sind auch alle Vorarbeiten gemacht worden und wenn Sie sehen, von welcher Seite aus dem Publikum der wesentlichste Druck ausgeübt worden ist, so finden Sie, daß 150 Silberwaarenfabrikanten den Ton angegeben haben. Vergleichen wir die gegenwärtige Gesetzgebung auf diesem Gebiete in den verschiedenen Staaten, so zeigt sich eine so bunte Mannigfaltigkeit, daß man kaum durchkommen kann. Herr Arthur v. Studnitz hat sich bemüht, eine Tabelle aufzustellen, ich mache mich aber anheischig, noch eine ganze Reihe von Notizen zu diesem Verzeichniß zu liefern, welche zeigen, daß wir einen Anhaltspunkt an der auswärtigen Gesetzgebung gar nicht haben. Ebenso gewährt die praktische Erfahrung durchaus keine Handhabe zur Beurtheilung; sie hat das eine Mal das vorgezogen, was sie das andere Mal gemißbilligt hat. Fragen wir uns aber, wie wir überhaupt zu dieser Art der Gesetzgebung kommen, so müssen wir eingestehen, daß sie eine Erbschaft der weitest zurückgehenden Zeit der gewerblichen Verfassungen ist. Sie stammt aus den Zunftverfassungen, die sich selbst überwachten und für die Solidität der Waare ihres Handwerks Sorge trugen. Nachdem im Allgemeinen die Ordnung der Gewerbe den Weg verlassen hat, der durch die enge Zunftpraxis gegeben war, scheint es mir doch etwas bedenklich, nun noch einmal darauf zurückzugreifen, um so mehr, als die meisten Staaten, deren Gesetzgebung sich neuerdings mit der vorliegenden Materie befaßt hat, im Sinne der Befreiung des Gewerbes gearbeitet haben. Zu einer absoluten Befreiung ist allerdings keine von ihnen durchgedrungen, aber keiner hat auch einen Schritt rückwärts gemacht. Die allgemeine Tendenz ging dahin, den Zwang zu beseitigen.

Die Wichtigkeit, welche man früher dieser Materie beilegte, lag in den anderen gesellschaftlichen und gewerblichen Verhältnissen. Gold und Silber als Besitz spielte damals eine ganz andere Rolle als heute; es war gewissermaßen eine Regulirung des Verkehrs in den Gegenständen aus Edelmetall, weil sie als Tauschwerthe und als Hauptmaterial für die Ausprägung gelten. Die Goldschmiedezunft war ja lange in England die Bankierszunft, und noch heute, wenn ich nicht irre, werden die bankers in England zu der Goldschmiedezunft gerechnet. Also die Gesichtspunkte der älteren Gesetzgebung sind durch die Entwickelung des Gewerbewesens verdrängt worden. Deutschland hat in dieser Industrie eine günstige Stellung, da diese Industrie aufgewachsen unter dem Regiment der absoluten Freiheit, im Auslande verhältnißmäßig bedeutende Geschäfte macht. Ehe wir also in diese blühende Industrie mit Beschränkungen eingreifen, sollen wir sehr vorsichtig sein, wenn wir nicht ganz sicher sind, das Richtige zu treffen. Ich will dahingestellt sein lassen, ob wir gerade ausnahmsweise diese Industrie oder das Publikum bevormunden dürfen. Ich will auf einen anderen Punkt aufmerksam machen, dessen Regelung außerhalb der Ziele dieses Gesetzes liegt. Unsere Gold- und Silberwaaren unterscheiden sich von denen der westeuropäischen Culturländer weniger durch ihre schlechtere Qualität, als vielmehr durch ihr geringeres Gewicht. Zur Illustrirung meiner Angaben lege ich hier zwei Zuckerzangen auf den Tisch des Hauses nieder. Eine solche Fabrikation regelt sich nach allgemeinen Culturgesetzen und nicht durch einen Zwang von oben. Wie unsere ganze Cultur von Westen nach Osten gegangen ist, so wird auch die Qualität des Silbers immer besser, je weiter man nach Westen kommt; in Breslau ist es elflöthig, in Berlin zwölflöthig und in Frankreich vierzehnlöthig.

Das Gesetz führt zwar nicht unbedingt den Legirungszwang ein, aber es wirkt indirect darauf hin, indem es alles discreditirt, was als geringwerthig keinen Stempel tragen darf. Will man das aber, dann muß man consequenterweise zu einer amtlichen Controle kommen, wie das fast in allen anderen Ländern der Fall ist. Das Gesetz enthält aber eine solche Bestimmung nicht. Allerdings ist die amtliche Controle namentlich bei fertigen Waaren unmöglich und vor der Fertigstellung der Waaren außerordentlich erschwert. Man muß sich überhaupt nicht vorstellen, daß in dem Verkehre mit Silber- und Goldwaaren die große Leichtigkeit des Betruges die Regel bildet. Die Hauptgarantie für die Güte der Waare liegt auch in den Ländern mit amtlicher Controle nicht in der öffentlichen Macht, sondern in der Beziehung zwischen dem Fabrikanten und dem Detailverkäufer. Bei den meisten Waaren aus edlem Metalle spielt die Façon eine größere Rolle im Kaufwerthe, als die Quantität des Edelmetalls. Die Untersuchungen, welche man 1866—68 in Belgien hierüber gemacht hat, haben das evident erwiesen. Also von einer Sicherung des Publikums gegen Uebervortheilung kann man nicht so ohne Weiteres sprechen. Bei großen Objecten sichert sich das Publikum aber durch Erkundigung bei den Fabrikanten. Außerdem ist der Verkäufer vollkommen civilrechtlich verantwortlich. Die Interessenten sind über dieses Gesetz der widersprechendsten Meinung, aber darin stimmen sie überein, daß die couranteſten Artikel 4—5 Mark Silber enthalten, worauf also die Differenz in dem Feingehalte um einige Tausendtheile entschieden keinen Einfluß üben würde. In Süddeutschland haben wir eine seit 100 Jahren florirende Industrie, die vielmehr Ausfuhr aufweist, als Einfuhr. Allerdings ist die Statistik darüber nicht sehr zuverlässig, da verschiedene Waaren zusammen geworfen sind, aber wenn wir neben 400 Centner Einfuhr 1000 Centner Ausfuhr finden, so spricht das für eine bedeutsam entwickelte Industrie.

Als in Belgien die betreffende Gesetzvorlage auf der Tagesordnung stand und die Regierung Emissäre in andere Länder schickte, um die dortige Industrie zu studiren, berichtete der nach Deutschland Geschickte, daß hier die Gold- und Silberfabrikation höchst vollkommen sei, weil der Deutsche zu jedem Gehalte fabriciren könne, und betreffs derselben volle Freiheit genieße. Wir haben also keinen Anlaß, mit Zwang einzugreifen, namentlich so lange wir das Monopol nicht haben. Wenn man Fälschungen und Uebervortheilungen des Publikums befürchtet, so ist dies bei anderen Artikeln, Cigarren, Leder rc. ebenfalls zu befürchten, ja hier kann die Uebervortheilung viel größer sein, als bei den Goldwaaren, die von den kleinen Leuten gekauft werden. Wenn der Vorredner betreffs des Remediums, des Feingehaltes und der Grenzlinie desselben auf Englands und Frankreichs Beispiel exemplificirt hat, so muß ich doch bemerken, daß speciell in England die Sache nicht conform regulirt ist, sondern daß beinahe jede Stadt ihre besonderen Gebräuche und zwingenden Vorschriften hat, je nachdem es das Gewerbebedürfniß verlangt. In Hessen stellt der Goldarbeiter selbst den Feingehalt fest, während wir uns an den gesetzlichen Zustand Baierns anlehnen, nur daß dort die Controle sehr discutabel ist. Die facultative Markirung des Feingehaltes von Gold und Silber ist übrigens nur in den Grenzen möglich und ohne den Zwang, wie er in Baiern besteht.

Auch Pforzheim hat nach längerer Erfahrung sich nicht gut befunden bei Einführung eines gewissen Zwanges. Diese ganze Industrie wurde in Süddeutschland durch französische Industrielle eingeführt. Es war damals Sitte, daß die Landesväter die Industrie ihres Landes durch Hereinziehen fremder Industrien in verdienstlicher Weise zu heben suchten, und so hat der Markgraf von Würtemberg, ebenso der von Baden u. s. w. französische Fabrikanten kommen lassen, die in der Zeit von 1760 bis 1770 dort die Industrie gründeten, die sich seitdem so reich entwickelt hat. Nach kurzer Zeit wurde damals auch der Legirungszwang eingeführt. Aber 1827 haben die Pforzheimer Fabrikanten verlangt, daß die Freiheit wieder hergestellt werde und ist seitdem, weil es ihren Wünschen und den Bedürfnissen ihrer Industrie entsprach, die Freiheit bei ihnen eingeführt worden, die wir jetzt wieder beschränken sollen. Ich schließe mich dem Antrage auf Ueberweisung an eine Commision an, welche das Material der Regierung prüfen soll. Man wirft der liberalen Richtung jetzt oft Gesetzmacherei vor; hier haben wir einmal Gelegenheit, zu zeigen, ob wir wirklich so leicht daran gehen, neue Gesetze zu machen. Deswegen lassen Sie uns ernstlich prüfen, ob wir uns zu diesem Schritte entschließen.

Abg. Most: Es ist gut, daß die Regierung anfängt in gewerbliche Dinge einzugreifen; das Gehen- und Machenlassen hat sich als ein Gehen- und Machenlassen des Betrugs herausgestellt. Durch eine derartige Freiheit hat unsere Goldwaaren-Industrie sich immer mehr verschlechtert und der Export abgenommen. Die Vorlage wird aber keine Wunder erzielen, vielmehr werden zu einer gründlichen Hebung der betreffenden Industrie ganz andere Mittel anzuwenden sein. Nur durch Einführung des Legirungszwanges kann eine dauernde Hebung der Goldwaaren-Industrie bewirkt und den deutschen Goldwaaren wieder Vertrauen im Ausland erworben werden. Wenn die Vorlage Gesetz wird, dann hängt man dem Schwindel nur ein gesetzliches Mäntelchen um. Außerdem sind die angedrohten Strafen viel zu gering und die Händler werden sie, des Gewinnes wegen, riskiren. Die Motive erkennen selbst an, daß eine unmittelbare günstige Wirkung von dem Gesetze nicht zu erwarten ist und es kommt mir so vor, als ob der Bundesrath sich dem Publikum gegenüber erst einen Spaß machen, erst die Wirksamkeit des Gesetzes probiren will. Die Sachverständigen, welche man gehört hat, sind wahrscheinlich Händler, Goldschacherer, Goldjuden mosaischer und christlicher Confession gewesen; diese haben ein Interesse daran, daß nicht unmittelbar in ihren Betrieb eingegriffen wird. Hätte man die Arbeiter und eigentlichen Fabrikanten befragt, die hier sehr wohl ein Wort mitreden konnten, so würde man gefunden haben, daß sie Alle, gestützt auf die in anderen Ländern gemachten Erfahrungen, für den Legirungszwang sind. Die Commission wird den Gesetzentwurf auf das Gründlichste umzuarbeiten und bedeutende Verbesserungen vorzunehmen haben.

Abg. v. Miller (Weilheim): Die Vorlage wird wesentlich dazu beitragen, auf diesem Gebiete, in welches nach und nach Betrug und Uebervortheilung eingeschlichen sind, Treue und Ehrlichkeit wieder einzuführen. Man wird nicht mehr das Publikum mit einer Marke täuschen können. Im Auslande kann das deutsche Silber schon deswegen keinen besonderen Werth haben, weil bei uns zu viele Legirungen bestehen; diesem Zustande wird durch das Gesetz ein Ende gemacht werden. Dagegen halte ich es für sehr richtig, daß man den Legirungszwang nicht eingeführt hat, weil wir viele Fabriken haben, die nicht mit einer höheren Legirung arbeiten können. Das würde entschieden kein Vortheil für die Arbeiter sein. Das Gesetz ist eine Wohlthat für Deutschland und wird der Verwilderung, die auf diesem Gebiete der industriellen Thätigkeit eingerissen ist, Einhalt gebieten.

Der Gesetzentwurf wird einer Commission von 14 Mitgliedern zur Berathung überwiesen.

Ohne Debatte erledigt das Haus die dritte Berathung der Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofes des Deutschen Reiches für das Jahr 1875, und geht dann zur weiteren Specialberathung des Etats über. Aus dem Etat des Reichskanzleramtes war der Titel 1: Gehälter und Stationszulagen der Controlbeamten der Zölle und Verbrauchssteuern des Capitel 3 (Reichscommissariate) auf Antrag des Abg. Grumbrecht der Budgetcommission überwiesen, um zu prüfen, ob es sich nicht empfehle, diese Beamten zu Reichsbeamten zu erheben.

Der Referent Abg. Schmid (Würtemberg) plaidirt für die unveränderte Bewilligung der geforderten 301,600 Mk., indem er ausführt, daß sich erhebliche Unzuträglichkeiten aus dem bisherigen Verhältnisse nicht ergeben hätten.

Abg. Grumbrecht widerspricht dieser Behauptung und verweist darauf, daß auch das Reichskanzleramt das Vorhandensein dieser Unzuträglichkeiten anerkannt habe, indem es dem Bundesrath eine darauf bezügliche Vorlage gemacht habe. Der gegenwärtige Zustand sei völlig unhaltbar, denn der Reichstag könne doch nicht in jedem Jahre eine Pauschsumme bewilligen, ohne daß er von der Verwendung derselben im Einzelnen Kenntniß erhält.

Das Haus genehmigt den Titel unverändert.

Um 4½ Uhr wird die Etatsberathung für heute abgebrochen und nach dem Vorschlage des Präsidenten bis Dinstag 11 Uhr vertagt.

Abg. Schröder (Friedberg) fragt den Präsidenten, ob es nicht möglich wäre, im Laufe des Sonnabend eine Sitzung zu halten, denn es sei doch unangenehm, wenn besonders die Süddeutschen hier so lange unbeschäftigt sich aufhalten sollten. — Der Präsident v. Forckenbeck bemerkt dagegen, daß die Sitzung des Abgeordnetenhauses voraussichtlich bis in die späten Nachmittagsstunden hinein dauern würde.

Abg. Stephani schlägt deshalb eine Abendsitzung für Sonnabend vor, damit der Reichstag zeige, daß an ihm die Schuld nicht liege, wenn der Etat bis zum 1. April nicht fertig werde, sondern an denjenigen, die in so unglücklicher Weise über die Zeit des preußischen Abgeordnetenhauses und des Reichstages disponirt haben. Präsident v. Forckenbeck: Den Reichstag kann ein Vorwurf in dieser Beziehung keinenfalls treffen. Abg. Windthorst (Meppen) protestirt gegen jede Abendsitzung, die noch niemals einen guten Erfolg gehabt hätten; er könne nur wünschen, daß der Präsident sich mit dem Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses ins Einvernehmen setzte.

Abg. Richter (Hagen) constatirt, daß keiner der beiden Körperschaften irgend eine Schuld beizumessen sei; im Abgeordnetenhause sei man bis heute Morgen der Meinung gewesen, daß am Sonnabend die Session zu Ende sei, da habe plötzlich ein schnell improvisirtes Gesetz von der tiefsten, einschneidendsten Wichtigkeit eine gewisse Verwirrung angerichtet, aus der herauszukommen keine Initiative der Häuser ermöglichen wird. Es giebt keinen anderen Ausweg, als daß die beiden Präsidenten sich einigen. Das Ineinandergreifen der Thätigkeiten beider Häuser ist zu bedauern, die Schuld trifft aber Jemanden, der ebenso wenig mit der Leitung der Geschäfte des Landtages wie mit denen des Reichstages zu thun hat.

Abg. v. Kleist-Retzow bittet um Auskunft, ob nach dem Dinstag die ganze Woche sitzungsfrei sein werde oder nicht, damit die Abgeordneten sich danach richten könnten und nicht wieder gezwungen wären, am Dinstag zu erscheinen, ohne daß sie hintereinander zu thun hätten.

Präsident v. Forckenbeck theilt mit, daß nach den Vereinbarungen mit dem Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses der Dinstag, Donnerstag und Sonnabend dem Reichstage unbeschränkt freibleiben, und an diesen drei Tagen könne der Etat wesentlich gefördert werden.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 11 Uhr. (Etat und erste Lesung der heute eingebrachten Vorlagen.

Berlin, 21. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Professor und Ordinarius am Cadettenhause zu Berlin, Dr. phil. Hornig, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Geheimen Kanzlei-Secretär Steidel im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Rechnungsrath Maresch in demselben Ministerium den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; sowie dem bei der Kaiserlich deutschen Botschaft in Wien commandirten Major Grafen von Wedel, aggregirt dem Generalstabe der Armee, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Assessor Paul Karl Eduard Grundmann zum Landrath des Kreises Kattowitz ernannt; sowie den Stadtgerichts-Secretären Schindler und Hübner in Berlin bei ihrem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath verliehen.

Berlin, 21. März. Die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz und der Erbprinz von Hohenzollern sind gestern Abend hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen. Heute früh sind eingetroffen: Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar und haben im Königlichen Schlosse resp. im Königlichen Palais Wohnung genommen. Der König von Sachsen und der Prinz Georg von Sachsen sind heute Mittag hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen.

Der Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Carl von Preußen, hat, nach erfolgter Zustimmung des Ordens-Kapitels, den Rechtsritter: General der Infanterie, General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs, commandirenden General des IX. Armee-Corps und Chef des 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 27, Hermann v. Tresckow, zum Hauptmann des Johanniter-Ordens ernannt.

Der Amtsrichter a. D. Lindemann in Achim ist zum Advokaten im Bezirk des Appellationsgerichts zu Celle, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Achim ernannt worden. — Dem Kreis-Thierarzt Gips zu Cörlin ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amt, die Verwaltung der Kreis-Thierarzt-Stelle des Kreises Belgard übertragen worden.

Gesetz, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers.
Vom 17. März 1878.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Die zur Giltigkeit der Anordnungen und Verfügungen des Kaiser

erforderliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, sowie die sonstigen demselben durch die Verfassung und die Gesetze des Reichs übertragenen Obliegenheiten können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch Stellvertreter wahrgenommen werden, welche der Kaiser auf Antrag des Reichskanzlers in Fällen der Behinderung desselben ernennt.

§ 2. Es kann ein Stellvertreter allgemein für den gesammten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ernannt werden. Auch können für diejenigen einzelnen Amtszweige, welche sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs befinden, die Vorstände der dem Reichskanzler untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung desselben im ganzen Umfang oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden.

§ 3. Dem Reichskanzler ist vorbehalten, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen.

§ 4. Die Bestimmung des Artikel 15 der Reichsverfassung wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. März 1878. **Wilhelm.**
(L. S.) Fürst v. Bismarck.

Berlin, 21. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm gestern vor dem Diner den Vortrag des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck entgegen. Heute Vormittag ließ Se. Majestät sich nach Entgegennahme militärischer Meldungen von dem Kriegsminister und dem General v. Albedyll Vortrag halten. Mittags um 1 Uhr empfing Allerhöchstderselbe Se. Majestät den König und Se. Königliche Hoheit den Prinzen Georg von Sachsen auf dem Anhalter Bahnhofe und nahmen demnächst die Besuche der hier eingetroffenen fürstlichen Herrschaften entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern mit Sr. Majestät dem Kaiser und König Se. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Carl zu seinem Geburtstage. Später war Ihre Majestät im Augustahospital anwesend. Heute empfing Allerhöchstdieselbe Seine Majestät den König von Sachsen bei seiner Ankunft im königlichen Schlosse, worauf alle bereits eingetroffenen Gäste des kaiserlichen Hofes im Palais zum Besuch erschienen. Das Diner findet im königlichen Schlosse bei Sr. Majestät dem König von Sachsen statt.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] begaben sich gestern früh 7¾ Uhr zum Empfang der Großherzoglich badischen Herrschaften nach dem Anhalter Bahnhof. Gegen Mittag nahm Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz militärische Meldungen entgegen. Die hier eingetroffenen fürstlichen Herrschaften statteten im Laufe des Tages den Kronprinzlichen Herrschaften ihre Besuche ab. Gegen 1 Uhr machten Ihre Kaiserlichen Hoheiten Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl zu seinem Geburtstag einen Gratulationsbesuch und begaben sich um 5 Uhr zum Diner zu Ihren Majestäten. Se. Kaiserliche Hoheit begleitete Abends die hohen fürstlichen Verwandten in die königlichen Theater und begab sich demnächst zum Thee zu Ihren Majestäten.
(R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 21. März. [Reconstruction des Ministeriums. — Veränderung des Geschäftskreises der Ministerien. — Inspection der Marine-Einrichtungen. — Verwaltungsdienst der Post- und Telegraphen-Anstalten. — Betriebsstörungen der Eisenbahnen im Jahre 1877.] Die hiesigen Zeitungen und Correspondenzen haben in den letzten Tagen eine Fülle von Gerüchten ausgeschüttet, deren Gegenstand die Ministerfrage war. Den meisten derselben konnte man den Ursprung aus Vermuthungen und willkürlichen Erfindungen ansehen. Namentlich wußten gewisse Mittheilungen, welche sich mit Unrecht den Anschein, officiöser Quelle zu entstammen, gaben, von dem Scheitern der vorzugsweise in Aussicht genommenen Combinationen und von der ablehnenden Haltung der in Frage kommenden Persönlichkeiten zu berichten. Wir hören dagegen versichern, daß vermuthlich schon in den nächsten Tagen ein befriedigender Abschluß in der Personalfrage erreicht sein und zu Tage treten wird, indem schon heute über fast alle zu besetzenden Posten ein Einverständniß hergestellt ist. Wir können hinzufügen, daß auch von Seiten des beurlaubten Ministers der Innern ein erneutes Abschiedsgesuch eingereicht worden ist, so daß auch die Besetzung dieses Postens bereits in die jetzt zu vollziehende Reconstruction des Ministeriums einbegriffen werden kann. — Die neue, dem Landtage zugegangene Vorlage wegen Organisationsveränderung in dem Geschäftskreis der Ministerien, begegnete in einzelnen Blättern dem präjudiciellen Einwand, daß die Anträge zu nahe vor dem Schluß der Session an den Landtag gelangt seien, um noch eine sachlich genügende Erwägung finden zu können. Zur Erklärung der allerdings späten Einbringung bietet sich aber doch von selbst der Umstand dar, daß die neuen Pläne erst reifen konnten, als der Rücktritt des Finanzministers Camphausen einerseits, der Abschluß der Stellvertretungsvorlage andererseits, deren Annahme ja auch von rückwirkendem Einfluß auf das Vice-Präsidium des preußischen Staatsministeriums ist, als Thatsachen vorlagen. Eine Vertagung der Entscheidung üwrde mit Rücksicht auf die eben jetzt sich vollziehende Personalveränderung nicht angemessen sein. Grade aus diesem Grunde scheint Fürst Bismarck zunächst in vertraulicher Weise in einer Besprechung mit den Mitgliedern der Präsidien des Landtages die Frage aufgeworfen zu haben, ob ungeachtet der vorgerückten Session die Aenderung noch jetzt dem Landtage vorzulegen sei, während man sonst in die Lage komme, die neue Organisation während der Pause der Landtagssitzungen vorbehaltlich der späteren finanziellen Regelung eintreten zu lassen. Auf Grund der Antwort des größten Theiles der Gefragten, daß die Angelegenheit noch jetzt vor den Landtag zu bringen sei, hat sich die Regierung in dem Ministerrath vom vergangenen Montag in diesem Sinne entschieden. Bei dieser Lage der Sache ist der präjudizielle Einwand in sich selbst hinfällig. — Der Chef der Admiralität, General Stosch, begiebt sich am 27. d. Mts. nach Kiel, um daselbst bis zum 1. April sämmtliche Marine-Einrichtungen zu inspiziren. Von Kiel geht der Admiralitätschef nach Wilhelmshafen zu dem nämlichen Zweck; der dortige Aufenthalt wird sich bis zum 3. April ausdehnen. — In Bezug auf die Schiffsbewegungen der Marine im Monat März d. J. ist Folgendes zu berichten: Die „Hertha" ist am 4. von Smyrna in See gegangen und am 5. in Piräus eingetroffen; der „Nautilus" ist am 4. in Aden angekommen, der „Albatroß" am 7. in Singapore, die „Elisabeth" hat die Reise nach Panama fortgesetzt, „Leipzig" ist auf der Reise nach der Westküste Amerika's begriffen. — Der Abschnitt der allgemeinen Dienstanweisung für Post und Telegraphie, welcher den Verwaltungsdienst für Post- und Telegraphen-Anstalten regelt, tritt am 1. April in Kraft. — Im Jahre 1877 waren nach einer im Reichseisenbahnamt aufgestellten Nachweisung über die Betriebsereignisse auf den Eisenbahnen zu verzeichnen: 602 Entgleisungen und Zusammenstöße fahrender Züge, ferner 678 Entgleisungen und Zusammenstöße beim Rangiren. Es verunglückte 1 Zug für Personenbeförderung auf 7112 beförderte Züge dieser Gattung. Von den 269 Fällen, welche zur gerichtlichen Cognition gelangten, wurde in 81 Fällen die gerichtliche Untersuchung ohne Erhebung einer Anklage eingestellt. In 73 Fällen wurden durch Erkenntniß 26 Personen freigesprochen und 68 Personen zu insgesammt 8 Jahren 6 Monaten 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. 105 Fälle sind noch unerledigt geblieben, in 565 Fällen wurden Geldstrafen im Betrage von 4755 Mark, außerdem 89 Tage Freiheitsstrafen und 54 Verweise und 37 Entlassungen im Disciplinarwege verhängt. Nach der zweiten Nachweisung, welche die Tödtungen und Verletzungen behandelt, verunglückten 1661 Personen und zwar 120 Passagiere, wovon 16 getödtet und 104 verletzt, 819 Beamte, wovon 189 getödtet und 630 verletzt, 442 Arbeiter, davon 70 getödtet und 372 verletzt und 280 fremde Personen, davon 160 getödtet, 120 verletzt. Von den 1527 Fällen, in denen Verletzungen und Tödtungen vorkamen, gelangten 924 zur gerichtlichen Cognition, in 850 Fällen wurde keine Anklage erhoben, in 10 Fällen 5 Personen freigesprochen, 8 Personen zu insgesammt 1 Monat 21 Tage Gefängniß verurtheilt, 64 Fälle sind noch unerledigt. In 24 Fällen wurden 113 Mk. Geldstrafe, 3 Verweise und 4 Entlassungen disciplinarisch verhängt.

= **Berlin**, 21. März. [Graf Botho Eulenburg Minister des Innern. — Verhandlungen mit dem Grafen Stolberg und dem Regierungspräsidenten Hoffmann. — Rücktrittsabsichten Dr. Leonhardts. — Nachtrags-Credit-Vorlage.] Heute Nachmittag wurde es bekannt, daß wenigstens für das Ministerium des Innern ein Ressortchef gefunden ist und zwar in der Person des bisherigen Oberpräsidenten von Hannover, Grafen Botho zu Eulenburg-Wicken. Der neue Minister, geb. 31. Juli 1831, war im Anfang seiner öffentlichen Laufbahn Landrath in Deutsch-Crone und gehörte als Vertreter des Wahlkreises Flatow-Deutsch-Crone von 1863—1870 dem Abgeordnetenhause und 1867 dem Norddeutschen Reichstage an. In der zweiten Session der neunten Legislaturperiode des preußischen Landtages war er zweiter Vicepräsident des Abgeordnetenhauses. Anfangs als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen, wurde Graf Eulenburg bald Geh. Regier.-Rath und vortragender Rath in demselben Ministerium. Er verließ diese Stellung, um Regierungspräsident in Wiesbaden zu werden und vertauschte diesen Posten mit dem eines Oberpräsidenten der Provinz Hannover, als sein Vorgänger Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode zum deutschen Botschafter in Wien berufen wurde. Graf Eulenburg hat sich durch Geschäftskenntniß, große Umsicht und angenehme Umgangsformen in allen seinen bisherigen Stellungen ausgezeichnet; politisch gehört er der streng conservativen Richtung an. — Mit dem Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode wird wegen Uebernahme des Postens eines Vice-Präsidenten des preußischen Staatsministeriums noch lebhaft unterhandelt. Man glaubt in unterrichteten Kreisen, der Graf werde sich noch im Laufe des heutigen Tages bereit finden lassen, den ihm angetragenen Posten zu übernehmen. Thatsächlich hat er mancherlei Schwierigkeiten erhoben. — Wegen Uebernahme des Finanzministeriums wird mit dem hier anwesenden Regierungspräsidenten in Danzig, Hoffmann, verhandelt. Inzwischen taucht ein neues Rücktrittsgerücht mit ziemlicher Bestimmtheit auf. Es heißt der Justizminister Dr. Leonhardt wolle wegen der Stellung des Abgeordnetenhauses zu dem Organisationsgesetz und wegen zunehmender Kränklichkeit seine Entlassung fordern. Wie weit dies wahr ist, bleibe dahingestellt. — Die Nachtragsetats-Vorlage begegnet im Abgeordnetenhause vielfachem Widerspruch. Die Forderung für den Vicepräsidenten des Staatsministeriums wird nicht beanstandet werden, auch für die Ressortirung der Forsten und Domänen vom landwirthschaftlichen Ministerium, wird sich eine, wenn auch nicht große Majorität finden. Dagegen ist man wenig oder gar nicht mit dem Eisenbahn-Ministerium einverstanden und wird die Vorlage in dieser Beziehung sehr wahrscheinlich ablehnen. Fortschrittspartei und Centrum wollen keine commissarische Vorberathung.

Heilbronn, 21. März. [Robert v. Mayer †.] Der Erfinder der mechanischen Wärmetheorie, Robert v. Mayer, ist gestern Abend gestorben.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 19. März, Abends. [Der Strike von Decazeville. — Das neueste Drama von Dumas. — Zum Budget für die Weltausstellung. — Aus den Kammern.] Der Strike von Decazeville hat sich nicht ausgedehnt, im Gegentheil hat ein Theil der Bergleute die Arbeit wieder aufgenommen. Der „Agence Havas" wird telegraphirt, daß eine Anzahl auswärtiger Agenten eingetroffen sei, welche sich mit den Arbeitern in Verbindung setzen, welche von der Behörde überwacht werden. — Gestern ist im Odéon das neue Stück von Dumas „Joseph Balsamo" aufgeführt worden. Dieses Drama hält sich ziemlich genau an den bekannten Roman des älteren Dumas, der selbst den Stoff dramatisch bearbeitet hat. Dumas der Jüngere beschränkte sich darauf, das Stück zu vollenden und bühnengerecht zu machen, wobei er denn offenbar doch viel Eigenes hinzugefügt hat. Seit langen Monaten schon sprach man in Paris von dem Luxus und dem Glanze, mit welchem dieser Balsamo für die Ausstellungsperiode in Scene gesetzt werden sollte. Man war denn auch höchst gespannt auf die erste Aufführung, die in der That den Erwartungen entsprach. Das Stück hatte einen succès de curiosité, den es ohne Zweifel für eine lange Reihe von Vorstellungen bewahren wird. Die Ausstattung, namentlich einiger Tableaux ist eine überaus prachtvolle. Die eigentliche Handlung beginnt erst im 4. Act und verläuft dann sehr schnell bis zum Schlusse. Hier ist besonders die Hand des jüngeren Dumas thätig gewesen und hier finden sich auch die bedeutendsten Abweichungen von dem Roman. Diese beiden letzten Acte fanden großen Beifall. Das Werk hat übrigens, wie der Roman, eine Art politischen Charakter. Den reactionären Dumas von ehedem fand man nicht darin wieder, wie denn ja auch Sardou in seinem neuesten Erzeugniß, der „Bourgeois von Pontarcy", sich von liberaleren Gesinnungen beseelt zeigt, als in früheren Dramen, z. B. im „Rabagas". Aber Dumas ist hier mit seiner gewöhnlichen Derbheit, wir möchten sagen Brutalität, verfahren. Er schildert die Personen, wie sie sind, und macht z. B. aus der Gräfin Dubarry eine echte Courtisane, die vor den gewagtesten Aeußerungen nicht zurückschreckt. So stehen denn auch in den beiden Hauptpersonen zwei gewissermaßen politische Charaktere einander gegenüber, der Proletarier Gilbert, ein Anhänger Jean Jacques Rousseaus und der hocharistokratische mit allen Adelsvorurtheilen behaftete Andrée v. Tavernay. Je nachdem nun diese beiden Personen mit der erwähnten Derbheit ihre Meinungen aussprachen, applaudirten oder zischten ihre Gesinnungsgenossen im Publikum. Indessen wurden diese Demonstrationen nicht störend. — Was man gestern von einem diplomatischen Diner bei Gambetta erzählte, scheint auf einer Erfindung zu beruhen.

P. S. Im heutigen Ministerrath hat man darüber berathen, welche Summe für die während der Ausstellung zu veranstaltenden Festlichkeiten von der Kammer gefordert werden soll. Die Budgetcommission ihrerseits hat beschlossen, mit Rücksicht auf die Ausstellung der Kammer die Bewilligung folgender Indemnitäten vorzuschlagen: 500,000 Frs. für den Präsidenten der Republik, 250,000 Frs. für den Handels- und Ackerbauminister, 100,000 Frs. für jeden der andern Minister, allen in Paris wohnenden Beamten einen Gehaltszuschuß von 10 pCt. Der Senat beräth heute über das Ausgabebudget, die Kammer über den Handelsvertrag zwischen Frankreich und Spanien.

Provinzial-Zeitung.

♉ **Breslau**, 21. März. [Die hebr. Unterrichtsanstalt] beging heute eine Vorfeier zum Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers dadurch, daß sie Nachmittag 4 Uhr in einem der vom hochlöbl. Magistrat ihr angewiesenen Klassenzimmer der kath. höh. Bürgerschule (Kl. VIII.), alle ihre Lehrer und Zöglinge versammelte, dort vom fungirenden Cantor die Psalmverse Ps. 61, 7—9: „Vermehre, o Gott, die Lebensjahre des Königs" u. s. w. anstimmen ließ, wo sodann der Leiter der Anstalt, Herr Schuldirigent Dr. P. Neustadt unter Zugrundelegung der angeführten Verse eine herzergreifende Ansprache an die Jugend richtete, ihr die zu jeder Zeit hochgeehrten jüdischen Patrioten als Muster und Vorbild zur Nachahmung hinstellte und mit einem innigen Gebete für König und Vaterland die Anrede beendigte. Zum Schluß der Feier trug noch der Cantor das liturgische Gebet für Kaiser und Reich in hebr. Sprache vor. Nach Vollendung der Feier wurden zu Ehren dieses Tages zum Geschenk Schulbücher an würdige Schüler vertheilt.

⊙ **Bolkenhain**, 19. März. [Denkmals-Lotterie. — Landwirthschaftlicher Kreis-Verein.] Sonntag, den 17. d. M., Nachmittags von 3 Uhr ab fand im Saale des Bör'schen Kaffeehauses die Verloosung der zum Besten des hier zu errichtenden Siegesdenkmals vom Comite veranstalteten Lotterie statt. Von den zum Verkauf ausgebotenen 1800 Loosen à 50 Pf. waren leider ca. 400 nicht abgesetzt worden, so daß also nur 1400 Loose zur Ziehung kamen. An Gewinne waren 160 Stück eingegangen, welche an 2 Tagen vorher in sehr gefälligem Arrangement öffentlich zur Schau gestellt waren und unter denen sich eine große Anzahl recht schöner und werthvoller Gegenstände befanden. — Montag, den 18. d. M., Nachmittag 3 Uhr, hielt der landwirthschaftliche Kreisverein, dem als Vorstand angehören die Herren Rittergutsbesitzer v. Losch auf Blumenau als Vorsitzender, Rittergutspächter Jungfer in Ober-Wolmsdorf als dessen Stellvertreter, Wirthschafts-Inspector Schmidtlein in Würzdorf als Schriftführer und Rittergutsbesitzer Scholz in Weidenpetersdorf als Kassirer, im Gasthofe „zum schwarzen Adler" eine Sitzung ab. Neben verschiedenen Vereins-Angelegenheiten gelangten zur Erledigung ein Vortrag des Rittergutspächters Herrn Barchewitz über die Lehfeldt'sche Entrahmungs-Maschine und die Beantwortung der Frage: „Ist ein Grubber zu empfehlen und welcher?" durch den Herrn Inspector Kerber aus Langhelwigsdorf. Die Versammlung folgte mit großem Interesse den Ausführungen der Vortragenden und schloß sich den warmen Empfehlungen sowohl hinsichtlich der Lehfeldt'schen Entrahmungsmaschine, als auch hinsichtlich eines Grubbers einstimmig an.

[Notizen aus der Provinz.] * Gr.-Glogau. Der „Niederschles-Anz." meldet unterm 21. März. Der Oderkahn des Schiffers Schmidtken, welcher gestern mit einer Ladung Weizen, verladen durch die Herren Levy und Landsberger, von hier abgeschwommen war, ist heute Mittag vor der Oderbrücke in Neusalz zu Grunde gegangen.

Liegnitz. Die erste Schnepfe in unserer Gegend wurde am 20. d. M. auf dem Abend-Anstande vom Königl. Forstaufseher Nitschke in Schönborn, Oberförsterei Panten, geschossen.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Pleschen, 19. März. [Ueberfall.] In der Nähe des Dorfes Gluski, dicht an der russischen Grenze gelegen, versuchten zwei Schmuggler in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. 2 Stück Rindvieh von Russisch-Polen her über die dort trockene Grenze zu schmuggeln. Die dort stationirte militärische Grenzbewachung verhinderte dies und schoß — wie die ihnen ertheilte Instruction dies vorschreibt — die beiden Stück Rindvieh nieder, während die Schmuggler entflohen. Das auf diese Weise getödtete Rindvieh wurde in Stücke zerhauen und sofort vergraben. In der folgenden Nacht, vom 18. zum 19. d. M., begaben sich nun 13 Hofeleute des in Gluski wohnenden Gutsbesitzers, unter Anführung des Hofeschmiedes, nach dem besagten Orte in der Absicht, das Fleisch wieder auszugraben und alsdann zu verwerthen. Als die dort postirten beiden Soldaten dies den Ankommenden nicht gestatteten, setzten sich letztere zu Wehr, indem sie mit Spaten, Heugabeln 2c. auf den Posten losgingen. Letzterer war genöthigt, sich zur Gegenwehr zu setzen und von seinen Schußwaffen Gebrauch zu machen. Zwei von den Hofeleuten, zu denen auch der Schmied gehört, sollen in Folge dessen tödtlich verwundet sein, indem sie in den Unterleib geschossen wurden, zwei andere sind außerdem leicht verletzt worden. Die Untersuchung wird das Nähere ergeben.
(Pos. Ztg.)

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 21. März. Der „Polit. Corresp." wird aus Athen gemeldet, die Aufständischen in Thessalien hätten bei Ayhia eine Schlappe erlitten und hätten diesen Ort aufgeben müssen, der Verlust der Türken sei aber ebenfalls ein bedeutender gewesen. Ferner wird in dieser Meldung bestätigt, daß Hobart Pascha die bei Volo lagernden Aufständischen vom Pelion veranlaßt habe, ihre Führer zu einer Zusammenkunft mit ihm nach einem zu diesem Zwecke für neutral erklärten Orte zu entsenden und daß er denselben im Namen des Sultans eine autonome Verwaltung für Thessalien angeboten habe, daß die Aufständischen indeß entschlossen seien, den Kampf für die Vereinigung mit Griechenland fortzusetzen. — Nach einer Mittheilung des Blattes aus Bukarest sind fast sämmtliche rumänische Truppen aus Bulgarien zurückgekehrt und bleiben vorläufig nur noch Widdin und Belgradschik von den Rumänen besetzt.

Wien, 22. März. Oesterreichische Delegation. Nachdem in der Abendsitzung Andrassy nochmals im Interesse der Großmachtstellung der Monarchie für die Bewilligung des Credits eingetreten, wurde der 60-Millionen-Credit bei namentlicher Abstimmung mit 39 gegen 20 Stimmen angenommen.

Versailles, 21. März. Der Senat genehmigte die Budgets des Innern und des Krieges. Die Kammer votirte fast einstimmig das ganze Einnahmebudget.

Rom, 21. März. Sicherem Vernehmen nach wird Baccazini das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten, Pescatore die Justiz, Pescetto das Marineministerium übernehmen. Die übrigen Ministerien seien, der gestern telegraphirten Liste gemäß, besetzt. Die Kammer ist zum 26. März einberufen, um den Handelsvertrag mit Frankreich und den Zolltarif zu berathen.

London, 21. März. Unterhaus. Smith bestätigt den Ankauf des brasilianischen Panzerschiffes „Independencia". Northcote antwortet Campbell, die Regierung werde ihr Möglichstes thun, die Pforte zu veranlassen, daß sie den Krieg in den griechischen Provinzen beendige oder ihn gemäß den civilisirten Gebräuchen führe. Die Regierung warte auf eine günstige Gelegenheit, die jetzigen Zustände zu beendigen, sie könne diesbezüglich jedoch keine positiven Zusagen machen. Northcote antwortet ferner Williams, vier Panzerschiffe seien in der Ismid-Bai, zwei in Gallipoli, sieben kleine Kriegsschiffe in verschiedenen Theilen des Marmarameeres und an der Sulinamündung. Die Umstände der Passage der britischen Schiffe durch die Dardanellen seien bekannt. Die Regierung sehe keinen Grund, der gegen die Zurückhaltung der Schiffe im Marmarameere spreche. Coustenev kündigt für Montag die Frage an, ob Rußland den Friedensvertrag den Unterzeichnern des Pariser Friedensvertrags mitgetheilt, ob Rußland zugestanden habe, daß jede Macht eine Debatte über irgend eine Stipulation in deren Beziehung zum Pariser Vertrage herbeiführen könne, und ob England stipulire, daß der Vertrag den Mächten auf dem Congreß collectiv zugehe und worin der praktische Unterschied zwischen einer individuellen und einer collectiven Mittheilung bestehe.

Southampton, 20. März. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Mosel" ist hier angekommen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Rom, 20. März. Der Syndicus von Florenz, Graf Cambray-Digny, ist hier eingetroffen, um mit der Regierung wegen Zahlungseinstellung der Stadt Florenz zu conferiren. Die Activa der Stadt decken kaum 30 pCt. der Passiva.

Berliner Börse vom 21. März 1878.

Fonds- und Gold-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,80 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	105,00 bzG
do. do. 1876	4	96,75 bz
Staats-Anleihe	4	96,25 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,70 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	139 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,80 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,30 G
Pommersche	3½	83,90 bz
do.	4	95,10 bz
do.	4½	102,10 etbzB
do. Ludsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95 bz
Schlesische	3½	85,30 G
Lndschaftl. Central	4	95 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96 bz
Pommersche	4	96 bz
Posensche	4	95,90 B
Preussische	4	95,90 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,70 bz
Sächsische	4	96,25 bz
Schlesische	4	95,90 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	121,40 B
Baierische 4% Anleihe	4	120,90 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	111,00 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	73 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 242,60 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 135,00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,00 bzG
Oldenburger Loose 138,50 bz

Ducaten 9,58 B	Dollars 4,185 G
Sover. 20,35 bz	Oest. Bkn. 170,60 bz
Napoleon — —	do. Silbergd. — —
Imperials 16,67 etbz	Russ. Bkn. 218,40 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,60 G
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,25 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 B
Unkünd. do. (1872)	5	102 bzB
do. rückzb. à 110	5	107,25 bz
do. do. do.	4½	99 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 bz
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	94,25 bzG
do. do. Pfandbr.	5	94,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	99,00 bzG
do. do. II. Em.	5	93,00 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,50 bz
do. do. II. Em.	5	105,90 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	100,25 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	92,40 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,50 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	34,40 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	32 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,00 B
do. do.	4½	93,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.)	4⅕	56,10 G
do. 1./4.1./10.)		56,10 bz
do. Goldrente	4	63,20 bzB
do. Papierrente	4⅕	53,20 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	96,50 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	105,25 etbzG
do. Credit-Loose	fr.	300,80 bz
do. 64er Loose	fr.	253 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	160,50 bz
do. do. 1866	5	158,80 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75,40 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	76,50 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,50 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	66 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	57,75 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	102 bz
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	100,20 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	73,30 B
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	69,99 bz
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	8,20 G
Ung. 5%St.-Eisnb.-Anl.	5	70,00 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,10 G
Türken-Loose 25,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,50 B
do. III. v. St.3¼g.	3½	85,80 B
do. do. VI.	4½	99,90 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	103,10 G
Berlin-Görlitz	5	101 B [bzG
do.	4½	89,40G, C.81,80
Breslau-Freib. Lit. F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	95,90 bz
do. do. HJ.	4½	94,50 B
do. do. K.	4½	94,50 B
do. von 1876	5	101,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. .. Lit. B.	4½	101,00 G
do. .... IV.	4	94,30 G
do. .... V.	4	92,75 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,60 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	96,25 G
Märkisch-Posener	5	102,00 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,75 B
do. do. III. Ser.	4	94,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,60 bzG
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,25 bzG
do. von 1869.	5	101,10 bz
do. von 1873.	4	91,40 bz
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	98,50 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,00 bzB
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	78,50 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,80 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	61,00 G
do. II. Emission	5	51,25 bzG
Prag-Dux.	fr.	20,75 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	86,80 G
do. do. neue	5	85,75 G
Kaschau-Oderberg	5	61,40 bzB
Ung. Nordostbahn	5	57,50 G
Ung. Ostbahn.	5	54,80 G
Lemberg-Czernowitz.	5	65,40 G
do. do. II	5	65,40 bz
do. do. III.	5	60,60 bzB
Mährische Grenzbahn.	5	53,50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,50 bzG
do. II.	fr.	17 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	66,90 bz
Oesterr.-Französische	3	329,70 G
do. do. II.	3	316,25 G
do. südl. Staatsbahn.	3	238,90 bzG
do. neue	3	239,50 bzG
do. Obligationen	5	80,00 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	73,50 bz
Warschau-Wien II.	5	94,50 B
do. III.	5	91,75 G
do. IV.	5	82,60 bz
do. V.	5	75,75 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,50 bz
do. do.	2 M.	3	167,75 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,315 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	217,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	218,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	170,25 bz
do. do.	2 M.	4½	169,00 G

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	18,75 etbzG
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	75,00 bzG
Berlin-Anhalt	6	—	4	86,75 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	9,00 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	14,80 bzG
Berlin-Hamburg.	11	—	4	172,75 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	77,50 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	104,00 bz
Böhm. Westbahn.	5	—	5	74,25 bz
Breslau-Freib.	5	—	4	66,90 bz
Cöln-Minden.	5¼	—	4	94,80 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	—	4	14,50 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	105,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	14,25 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,25 bzB
Kaschau-Oderberg	4	—	5	43,50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	49,40 G
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,50 bz
Märk.-Posener	0	—	4	18,30 etbzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	105,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	79,30 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 bzG
Oberschl. A.C.D.E.	9 2/3	—	3½	122,75 bzB
do.neue(50%Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9 2/3	—	3½	115,25 bzG
Oesterr.-Fr. St.-E.	5 2/5	—	4	434,50-36 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	186,00 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	—	4	124,50,24 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	38,40 bz
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	—	4	99,10 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	37,60 etbzG
Rheinische	7½	—	4	106,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,50 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	9,10 bzG
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	24,80 bzG
Schweiz Westbahn	3/5	—	4	16,75 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,00 bzB
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	112,75 bz
Warschau-Wien.	6 2/3	—	4	161,00 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	32,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	35,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	23,60 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	20,25 bzG
Märkisch-Posener	3¾	—	5	78,30 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	99,10 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	86,00 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	—	5	107,40 G
Rumänier.	8	—	8	73,00 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	15,50 G
Weimar-Gera.	0	—	5	— —

Bank-Papiere.

Alg.Deut.Hand.-G	0	2	4	34,25 bz
AngloDeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	145,30 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	67,00 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	6½	6	4	82,25 bzG
Braunschw. Bank.	5	3	4	80,90 bz
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	59,60 bzG
Bresl. Wechslerb.	5 2/3	5⅓	4	69,00 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	71,00 G
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	103,50 bzB
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	107,80 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	96,80 G
Deutsche Bank	6	6	4	92,20 bzB
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	154,90 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	88.60 bz
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	118.00 bz
do. ult.	4	—	4	118,06-18,40
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	87,25 G
do. junge	5½	5½	4	95,50 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	102,00 etbzB
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	121.90 bz
Hannov. Bank.	5 14/15	6	4	100,50 bzG
Königsb.Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	83,10 G
Ldw.-B.Kwilecki.	5⅓	—	4	46 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5 2/3	4	104,70 G
Luxemburg. Bank	6	6½	4	98,66 bzG
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	106,00 G
Meininger do.	2	—	4	73,80 G
Nordd. Bank	8	8½	4	135,50 G
Nordd.Grundcr.-B.	8	5	4	74,25 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	68,75 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	394½-94½
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	102,40 G
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	96,00 B
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117,60 bzG
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,90 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	79,50 G
Thüringer Bank.	0	—	4	74,50 G
Weimar. Bank	0	—	4	39,20 bz
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	110,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank.	—	—	fr.	7,50 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	17,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	104,75 bzG
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	52,75 G

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	620 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	5,80 etbz
do. Reichs-u.Co.-E.	0	—	4	68,75 G
Märk. Sch.Masch.G	0	—	4	13,25 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	48,00 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12 4/5	8	4	94,10 bzG
Schles. Feuervers.	18	—	4	720 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	22,10 bzG
Dortm. Union	0	—	4	6,80 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	73,25 G
Lauchhammer.	0	—	4	18,00 bzG
Marienhütte	6	—	4	55,00 bzB
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	2,75 bzG
Schl.Kohlenwerke	0	—	4	5,25 G
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	84,00 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,25 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	30,00 bzB
Vorwärtshütte.	6		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2 2/3	—	4	45,00 G
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	47,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	11,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,75 B
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	17,25 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	32,00 bz
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	56,00 B
do. Porzellan	0	1½	4	35,00 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Berlin, 21. März. [Börse.] Während die Geschäftsstille der vorangegangenen Tage sich auch auf den heutigen Verkehr übertrug, zeigte letzterer doch insofern eine freundlichere Physiognomie, als die Stimmung im Allgemeinen eine festere war und die Zuversicht auf eine friedliche Lösung der schwebenden politischen Fragen an Raum gewann. Die neuen Auslassungen der „Times" trugen viel zu dieser Beruhigung bei und im gleichen Sinne wirkten auch die nunmehr bekannt gewordenen endgiltigen Friedens-Bedingungen. In Bezug auf letztere ist es indeß schwierig, augenblicklich die volle Tragweite derselben richtig zu bemessen und die Speculation blieb daher durchaus zurückhaltend. Die günstige Wirkung dieser Nachrichten blieb eben nur darauf beschränkt, daß das an sich schon sehr schwache Angebot vollends verstummte. Von den internationalen Speculationspapieren haben nur österreichische Creditactien und Staatsbahn einige Umsätze aufzuweisen und erhöhten diese Effecten die Notirungen um etwa 2 Mark. Lombarden blieben durchaus vernachlässigt. Die Oesterreichischen Nebenbahnen fanden wenig Beachtung, trugen aber eine feste Tendenz. Das Gleiche wäre von den localen Speculationseffecten zu berichten. Disconto-Commandit-Antheile erhöhten den Cours, wurden aber nur sehr wenig umgesetzt. Dieselben notiren ult. 118 bis 118,40, Laurahütte ult. 73—73¼. Die ausländischen Staatsanleihen waren ziemlich fest und zeigten sich auch etwas lebhafter als in den letzten Tagen. Oesterreichische und ungarische Renten waren beliebt. Russische Werthe fest, aber still. 5procentige Staatsanleihe per ultimo 83¾—⅞. Russische Noten anziehend, per ultimo 217½—18¼, per April 218—18¾, preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahn-Prioritäten im Allgemeinen fest. Görlitzer C. beliebt. Leipziger B. und Halberstädter II. und III., Köln-Mindener VI. und Bergische III. C. ebenfalls bevorzugt. Fremdländische Prioritäten ruhig. Auf dem Eisenbahnactienmarkte blieb das Geschäft geringfügiger. Anhalter beliebt auf das Gerücht, die Dividende pro 1877 werde auf 5¾ pCt. festgestellt werden. Stettiner erhöhten unter lebhafter Nachfrage wiederum den Cours. Halberstädter schwächer. Freiburger anziehend. Görlitzer lebhaft begehrt. Rumänen gut behauptet. Obligationen besonders beliebt. St.-Prior.-Actien wurden ziemlich lebhaft gehandelt. Bankactien blieben sehr ruhig, waren aber ziemlich fest. Deutsche Bank erhöhte die Notiz. Bank für Rheinland besser. Braunschweiger Bank und Leipziger Wechslerbank anziehend. Hannoversche Bank in lebhaftem Verkehr. Wiener Union-Bank zog etwas an. Lübecker Bank gedrückt. Industriepapiere waren meist vernachlässigt. Bauvereinsbank Wäsemann erhöhte den Cours um mehrere Procente. Dessauer Gasgesellschaft höher, Greppiner Werke schwach. Oberschles. Eisenbahnbedarf ging zu etwas herabgesetztem Course rege um, Berg.-Märk. Bergwerk besser, Dortmunder belebt und steigend, Gelsenkirchen schwach.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 395,50, Lombarden 124, Franzosen 436, Reichsbank 154,75, Disconto-Commandit 118,50, Laurahütte 73,25, Italiener 73,50, Oesterr. Goldrente 63, do. Silberrente 56,10, do. Papierrente 53, 5proc. Russen 83,90, Köln-Mindener 94,75, Rheinische 106,90, Bergische 75, Rumänen 24,80, Russ. Noten 218,50.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,17 bez., do. Papier-Cp. 4,06 bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 179¾, per April 179¼ bez., do. Eisenb.-Cp. 179½, per April 179 bez., do. Papier-Rent.-Cp. 169,75 bez., Russische Cp. 217 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,47—48 bez., Franz. Cp. 81,10 bis 81 bez., Diverse engl. 20,19—20,07 bez., Rum. Cp 2,85 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T.-B.) **Paris**, 21. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten —,—, Neueste Anleihe de 1872 110, 15, Türken 1865 —,—, Staatsbahn —, Spanier exter. —,—, Neue Egypter —,—, Banqu. ottom. —,—, Ital. —,—, österr. Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen de 1877 —,—, Chemins égyptiens —,—. Still.

Frankfurt a. M., 21. März Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 422. Pariser Wechsel 81, 22. Wiener Wechsel 170, 30. Böhmische Westbahn 148½. Elisabetbahn 143¾. Galizier 210. Franzosen*) 217¼. Lombarden*) 62. Nordwestbahn —. Silberrente 56¼. Papierrente 53. Goldrente 63. Ungar. Goldrente 76. Italiener —. Russische Bodencredit 75½. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 84¼. Amerikaner 1885 100⅜. 1860er Loose 105⅞. 1864er Loose 250, 60. Creditactien*) 197. Oesterr. Nationalbank 678, 00 Darmst. Bank 108¼. Meininger Bank 74. Hessische Ludwigsbahn 79. Ungar. Staatsloose 150, 20. do. Schatzanweisungen, alte, 100⅝. do. Schatzanweisungen, neue, 94½. do. Ostbahn-Obligationen 63. Central-Pacific 101⅝. Reichsbank 155⅞. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96⅝. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 197, Franzosen 217¼, Galizier —, 1860er Loose —, Goldrente —, —, ungar. Goldrente —, Russen de 1877 —,—.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 21. März Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¼, Silberrente 56¼, Goldrente 63, Credit-Actien 197, 1860er Loose 106½. Franzosen 542, Lombarden 154, Italien. Rente 73⅜, Neueste Russen 84, Vereinsb. 122½, Laurahütte 72½, Commerzbank 98, Norddeutsche 135¼, Anglo-deutsche 31¼, Intern. Bank 73¾, Amerikaner de 1885 94⅜, Köln-Minden. St.-A. 94½, Rhein. Eisenb. do. 106¾, Berg.-Märk. do. 74⅞, Disconto 2¼ pCt. — Fest, aber still.

Hamburg, 21. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. — Weizen pr. April-Mai 210 Br., 209 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen per April-Mai 150 Br., 149 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 147 Br., 146 Gd. Hafer matt. Gerste flau. Rüböl matt, loco 71, per Mai per 200 Pfd. 70. — Spiritus still, pr. März 43¾, per April-Mai 44, pr. Mai-Juni 44¼, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100% 44½. Kaffee ruhig, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 10, 90 Br., 10, 75 Gd., per März 10, 75 Gd., pr. August-December 12, 10 Gd. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 21. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetiger. Tagesimport 10,000 Ballen, davon 7000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 21. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetiger.

Middl. Upland 6, middl. Orleans 6¼, middl. fair Orleans 7¼, middl. Mobile —, fair Pernam 6, fair Bahia 6 9/16, fair Maceio 6¼, fair Maranham 6⅝, fair Rio 6¾, Middl. Egyptian 5½, fair Egyptian 6¾, good fair Egyptian 7⅛, fair Smyrna 5½, fair Dhollerah 4 15/16, Fully good fair Dhollerah 5 9/16, Middl. fair Dhollerah 4⅝, Middl. Dhollerah —, good Middl. Dhollerah 4½, fair Oomra 5, good fair Oomra 5⅜, fair Scinde 4 15/16, fair Madras 5 15/16, fair Bengal 4¾, good fair Bengal 5¼, fair Tinnevelly 5¾, fair Broach 5¼.

Futures theilweise 1/32 theurer.

Pest, 21. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen per Frühjahr 10, 80 Gd., 10, 85 Br. Hafer per Frühjahr 6, 40 Gd., 6, 45 Br. Mais, Banat, per Herbst 7, 20 Gd., 7, 25 Br.

Paris, 21. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, pr. März 32, 50, per April 32, 25, per Mai-Juni 32, 00, per Mai-August 31, 75. — Mehl ruhig, per März 66, 50, pr. April 66, 50, pr. Mai-Juni 66, 75, per Mai-Aug. 66, 75. — Rüböl behauptet, per März 92, 25, per April 92, 50, per Mai-August 92, 50, per September-Decbr. 90, 50, Spiritus matt, per März 62, 00, per Mai-August 62, 00. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 21. März, Nachm. Rohzucker matt, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 58, 25, Nr. 5 7/9 pr. März per 100 Kilogr. 64, 25. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. März 67, 25, pr. April 67, 50, per Mai-August 67, 50.

London, 21. März. Havannazucker zu vollen Preisen gehandelt.

Glasgow, 21. März. Roheisen 51⅛.

Antwerpen, 21. März, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 21. März, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez., 27¾ Br., per März 27½ bez. u. Br., per April 27¾ Br., per September 30 Br., per September-December 30¼ Br. Fest.

Bremen, 21 März, Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10, 75, per April 10, 90, pr. Mai-Juni 11, 05, pr. August-December 12, 00.

Hamburg, 21. März. [Spiritus-Notiz.] April-Mai 43½ Br., 43¼ Gld., Mai-Juni 43¾ Br., 43½ Gld., per Juni-Juli 44 Br., 43¾ Gld., Juli-August 45 Br., 44½ Gld.

London, 21. März. [Bankausweis.] Totalreserve 12,645,000 Pfd. Sterl. Notenumlauf 26,728,000 Pfd. Sterl. Baarvorrath 24,374,000 Pfd. Sterl. Portefeuille 25,285,000 Pfd. Sterl. Guthaben der Privaten 23,054,000 Pfd. Sterl. Guthaben des Staatsschatzes 11,824,000 Pfd. Sterl. Notenreserve 11,470,000 Pfd. Sterl.

Berlin, 21. März. [Producten-Bericht.] Der Himmel ist bedeckt, die Luft ziemlich mild. — Roggen hat nach der gestrigen schnellen Preissteigerung heute eine Kleinigkeit nachgegeben im Werthe. Anfänglich war das Angebot auf Termine besonders reichlich und erst nachdem sich dasselbe etwas gelichtet hatte, erlangte auch die Haltung wieder mehr Festigkeit. Für Waare zeigt sich stärkerer Begehr, aber es ist schwierig, erhöhte Forderungen durchzusetzen. — Roggenmehl ohne wesentliche Aenderung. — Weizen billiger verkauft. Die Kauflust zeigte große Zurückhaltung. — Hafer loco preishaltend. Termine ohne Aenderung. — Rüböl still und eher matt. — Petroleum matter. — Spiritus in beschränktem Verkehr, die Preise begünstigten jedoch die Verkäufer.

Weizen loco 180—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., defect. gelber galiz. — M., gelber russischer — M., ordinär. russ. — M. ab Bahn bez., per April-Mai 205 bis 206 Mark bez., per Mai-Juni 207—207½ M. bez., per Juni-Juli 209½ bis 210 Mark bez., per Juli-August — M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 135 bis 147 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feuchter russ. — Mark bez., russ. 135—138½ M. bez., feiner russischer — M. bez., inländischer 142 bis 146 M., weißer inländischer — M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per Frühjahr 147½ bis 148½—148 Mark bez., per Mai-Juni 145½ bis 146 M. bez., per Juni-Juli 145½ bis 146 M. bez., per Juli-August — M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 125 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 135 bis 145 M. nach Qualität bez., rumänischer und bessarabischer 137—143 M., defecter alter — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95 bis 165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—140 M. bez., russischer 105—140 M. bez., pommerscher 130—140 M. bez., schlesischer 130—140 M. bez., böhmischer 130 bis 140 M. bez., defecter rumänischer — M. bez., feiner weißer russischer 145—150 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 138 M. bez., per Mai-Juni 140 M. bez., per Juni-Juli 142½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen: Kochwaare 155—195 M., Futterwaare 136 bis 153 M. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 28,00—27,00 Mark, Nr. 0 und 1: 26,50 bis 25,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 22,25—20,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 19,50 bis 17,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 19,75 Mark bez., per März-April 19,75 M. bez., per April-Mai 19,85—80 M. bez., per Mai-Juni 20 Mark bez., per Juni-Juli 20,15 M. bez., per Juli-August 20,25 Mark bez. Gekünd. — Centner Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps 310 bis 330 M. bez., Rübsen 310 bis 325 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 68 M. bez., mit Faß — M. bez., per März 67,6 M. bez., per März-April 67,6 M. bez., per April-Mai 67,5 M. bez., per Mai-Juni 67,6—67,5 M. bez., per Juni-Juli 67 M. bez., per Juli-August 66,7 Mark bez., per September-October 65,5 M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 60,5 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,4 Mark bez., per März 24 M. bez., per März-April 24 M. bez., per April-Mai — M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 25,8 bis 25,7 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 52,5 M. bez., per März 52 M. bez., per März-April 52 M. bez., per April-Mai 52,2—52,3—52,2 M. bez., per Mai-Juni 52,4—52,6—52,4 M. bez., per Juni-Juli 53,4—53,5—53,4 M. bez., per Juli-August 54,3—54,5—54,4 M. bez., per August-September 54,8—55 bis 54,9 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Breslau, 22. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigen Zufuhren Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,90 bis 19,40—20,80 Mark, gelber 17,50—18,50 bis 19,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Stimmung, pr. 100 Kilogr. 12,60 bis 13,70—14,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais stark angeboten, pr. 100 Kilogr. 11,00—12,00—13,00 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen zu hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,40—10,60—11,50 Mark, blaue 9,10—10,10—10,50 Mark.

Wicken vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,40—12,40 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	50	28	50
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	28	25	26	50	25	—
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 32—42 bis 47—52 Mark, weißer gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 17—19,50—21,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Hausbacken 19,75—20,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,00—8,75 Mark.

Heu 2,40—2,75 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 21. 22.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr
Luftwärme	+ 2°,9	+ 3°,3	+ 3°,9
Luftdruck bei 0°	332''',71	331''',51	329''',66
Dunstdruck	2''',43	2''',19	2''',29
Dunstsättigung	94 pCt.	81 pCt.	81 pCt.
Wind	N. 1.	W. 1.	W. 1.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	feiner Regen.

Breslau, 22. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 22 Cm. U.-P. — M. 90 Cm.

Vermischtes.

[**Eine Nichte Haydn's.**] Die Wiener „Vorst.-Ztg." erhält folgende Zuschrift: „Seit dem Jahre 1869 gebe ich einer jetzt im 83. Lebensjahre befindlichen Greisin das Gnadenbrodt; dieselbe ist eine geborene Wienerin und meines Wissens die noch einzige am Leben befindliche Nichte des Tonkünstlers Haydn. Zur Zeit, als ich besagte Frau zu mir nahm, befand ich mich in vollkommen geregelten Verhältnissen, heute jedoch, unverschuldet verarmt und ohne Beschäftigung, fällt es mir schwer, die gute Alte, welche in Folge Altersschwäche das Bett zu hüten gezwungen ist, zu erhalten. Vielleicht nehmen sich, wenn diese Thatsache bekannt wird, gute Menschen dieser Frau an, um dieselbe nicht der bittersten Noth auszusetzen."

[**Winter in Italien.**] Aus Rom wird vom 17. d. berichtet: „Heute ist hier Schnee gefallen, es ist dies schon das dritte Mal innerhalb acht Tagen. Wenn der Schnee auch hier nicht liegen bleibt, so zeigen uns ihn doch die nächsten Berge mit ihren weißen Höhen. Die Kälte, die der Schnee gebracht, dauert aber fort und spottet der Jahreszeit, die uns schon den vollen Frühing bringen sollte."

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.